

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnements 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Verzeichnungsliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements - Einladung.

Für den Monat November eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden

„Sonntagsblatt“.

Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus für das ganze Vierteljahr 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung aus der Expedition, Zimmerstraße 44,

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44 entgegengenommen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der bis jetzt erschienene Theil des Romans gratis und franco nachgeliefert.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Staatsbürger zweiter Klasse

Sat man die deutschen Arbeiter wiederholt genannt. Und der Ausdruck ist durchaus zutreffend. Ein Blick auf Frankreich, England, Amerika, die Schweiz zeigt uns sofort, daß der Arbeiter dort eine ganz andere Stellung einnimmt. Kein Zweifel, er ist auch dort ökonomisch abhängig, aber abgesehen von dieser Abhängigkeit gilt er im Verkehr mit dem Arbeitgeber als gleichberechtigter Faktor und wird von der Gesetzgebung nicht zurückgesetzt.

Wir wollen hier nicht den naheliegenden Vergleich des deutschen Bergarbeiterstreiks mit dem englischen Doharbeiterstreik bringen; wir wollen nicht auf die Verfolgungen unserer Fachvereine, nicht auf die Verkümmernng des Koalitionsrechtes unserer Arbeiter hinweisen — wir wollen ein Beispiel aus der allerneuesten Zeit herausgreifen.

Vor einigen Wochen kam plötzlich die Nachricht, daß in Limbach, einem blühenden Industriestädtchen nahe bei Chemnitz, „Unruhen“ ausgebrochen wären, und daß Militär hätte requirirt werden „müssen“.

Da in Limbach bei der letzten Landtagswahl die Herren Kartellbrüder eine tüchtige Niederlage erlitten

haben, und die ordnungsparteilichen Herren Fabrikanten „ihren“ sozialdemokratischen Arbeitern nicht sehr freundlich gesonnen sind, so stößten uns die „Unruhen“ sofort ein beträchtliches Mißtrauen ein. Und die späteren Nachrichten haben dasselbe auch im vollsten Maße bestätigt. Die Arbeiter stellten gewisse, durchaus berechnete Forderungen, die Herren Fabrikanten wollten nicht nachgeben und requirirten Militär, um die Arbeiter zu Paaren zu treiben.

Gut — das kommt auch in anderen Ländern vor: in Frankreich und sogar in den Vereinigten Staaten ist schon mancher Streik mit Militär kurirt worden — oder auch nicht kurirt.

Aber das ist nicht das Moment, welches wir hervorheben wollten.

Wir sagten: die Bedingungen der Limbacher Arbeiter seien durchaus berechnete. Kein Zweifel, denn die eine Forderung: eine Lohnerhöhung, ist von einigen Fabrikanten ganz, von anderen theilweise zugestanden worden, und die zweite Forderung, deren Nichtbewilligung zu dem Konflikt geführt hat, muß ebenfalls als durchaus berechnete erscheinen. Sie besteht nämlich darin, daß die Arbeiter das Recht beanspruchten, mit den Fabrikanten einen nach dem Preis der Waaren sich richtenden Lohnvertrag zu vereinbaren.

Das sei „unannehmbar“, erklären die Fabrikanten, und das „Leipz. Tagebl.“ meint, die Arbeiter wollten die Waarenpreise willkürlich festsetzen; und ohne sich zu Grunde zu richten, könnten die Fabrikanten nicht einwilligen.

Das ist abermals Gerede. Den Arbeitern fällt es gar nicht ein, die Waarenpreise willkürlich bestimmen zu wollen. Die Limbacher Arbeiter wissen mindestens ebenso gut wie die Limbacher Fabrikanten, daß die Weltmarktpreise von den Arbeitern so wenig wie von den Fabrikanten willkürlich bestimmt werden können, und sie haben in ihrem Leben nicht daran gedacht, den Fabrikanten eine so lächerliche Zumuthung zu machen. Die Limbacher Arbeiter haben einfach gefordert, was in England und Amerika längst als Recht der Arbeiter anerkannt wird, und was, wenn wir nicht irren, auch in einem deutschen Industriezweig: der Solinger Messer- und Scheeren-Fabrikation, schon eingeführt ist. In England und Amerika vereinbaren in allen Geschäftszweigen mit organisirten Gewerkschaften die Employers (Unternehmer) alljährlich oder alle sechs Monate mit den Arbeitern einen durch die Waarenpreise bedingten Lohnvertrag und beide Theile stehen sich dabei sehr gut.

In der letzten Nummer des „Correspondent“, Organ für Deutschlands Hutmacher“ befindet sich eine Zuschrift des Herrn John Phillips, Sekretärs der amerikanischen Hat Finisher- (Hut-Zurichter) Association in Brooklyn, welche Zuschrift einen klaren Begriff von dieser Einrichtung bildet.

In Bezug auf einen Streit, der in Brooklyn zwischen den Hat Makers (Hutmachern) und Hat Finishers (Hut-Zurichtern) ausgebrochen ist, schreibt Herr Phillips:

„Folgendes ist ein sachgetreuer Bericht über den Hutmachersstreik in Dickerfon u. Browns Fabrik zu Brooklyn. Die Firma und die Arbeiter stellen zwei Mal im Jahr einen Preistarif fest, der nicht verlegt werden darf, so lange er in Kraft ist. Der Tarif war gemacht und er war befriedigend sowohl für die Arbeiter als für den Arbeitgeber; aber die ersteren wollten eine Bestimmung einführen, die ungefähr so lautete: „Im Fall die Arbeit härter (harder) wird und die Löhne der Arbeiter sinken, sollen die Preise erhöht werden.“ Die Firma wollte die Bestimmung nicht annehmen, weil die Folge derselben die wäre, daß jede Partie Hute, welche durch das Geschäft geht, Thür und Thor für einen Streit öffnen würde. Die Hutmacher stellten darauf die Arbeit ein und wollten nicht eher zur Arbeit zurückkehren, als bis die Bestimmung von der Firma angenommen sei. Die Finishers wurden darauf ersucht, ebenfalls die Arbeit einzustellen, bis die Firma die Forderung des Makers angenommen. Die Finishers beschloßen, die Sache in der Hand der Beamten ihrer Internationalen Assoziation zu lassen. Die Beamten traten zusammen, prüften alle Seiten der Frage und kamen zu dem Schluß, daß, wenn ein Preistarif gemacht und von der Firma und den Vertretern der Arbeiter unterzeichnet ist, derselbe auch unantastbar sein muß für die Zeit, für welche er gemacht worden ist. Wenn die Finishers eines Geschäftes mit ihrem Unternehmer übereinkommen, für eine bestimmte Zeit für einen bestimmten Preis zu arbeiten, so müssen sie auch daran festhalten. Es wäre sehr inkonsequent von Seiten der Finishers, wollten sie den Makers zu Liebe die Arbeit in einem Fall einstellen, in welchem sie selbst sie nicht einstellen würden. Wenn die Finishers einen Preistarif machen und ihre Namen darunter setzen, so muß derselbe sechs Monate in Kraft bleiben, einerlei ob die Löhne schwanken oder nicht; und wie, im Namen des gesunden Menschenverstandes, konnte man ihnen zumuthen, die Makers in deren Verlangen zu unterstützen, daß, wenn die Löhne heruntergingen, der Preistarif erhöht werden solle? Vor Jahren war es Sitte, daß die Arbeiter eine Lohnerhöhung forderten, wenn viele Bestellungen einliefen und der Fabrikant in Verlegenheit um Arbeiter war — daß auf der anderen Seite aber der Fabrikant die Löhne beschnitt, sobald das Geschäft schlecht ging. Das war ein sehr unsicherer und unbefriedigender Zustand. Einen Preistarif alle 6 Monate machen und ihn streng beobachten, das ist jedenfalls ein weit besserer Plan. Beide Theile wissen dann, wie sie stehen. Der Fabri-

Feuilleton.

Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.

Einzig autorisirte Uebersetzung von Ernst Siegler.

Lavaque hatte die Partie gewonnen; man verließ die Bahn, um Bier zu trinken; Naheu jedoch verweigerte ein zweites Glas: Später, der Tag sei ja noch lang! Er dachte an Pierron. Wo mochte Pierron sein? Wahrscheinlich im Wirthshause von Lenfant! Er überredete Lavaque und Stephan, und alle Drei brachen nach Montsou auf, während eine neue Spielgesellschaft die Regelbahn besetzte.

Unterwegs lehrten sie bei Casimir ein und im Café „Fortschritt“, wo unter der Thür Kameraden standen und sie einluden; sie konnten doch nicht Nein sagen. Noch in anderen Wirthshäusern hielten sie sich auf; aber sie waren überall sehr mäßig und tranken nichts wie Bier, das sie lammten und von dem sie wußten, daß es ihnen nicht schade. Bei Lenfant trafen sie Pierron, der eben sein zweites Glas getrunken hatte, und um nicht unhöflich zu sein, mit ihnen ein drittes nahm. Dann zogen alle Bier zusammen ins Café Rifon, um zu sehen, ob Zacharias dort sei. Aber der Saal war noch leer. Sie setzten sich, ließen sich einen Schoppen geben, um zu warten, brachen aber bald wieder auf, gingen ins Café „Saint-Cloi“, wo Michomme ihnen ein neues Glas offerirte, und dann weiter, von einem Lokal in das andere, ohne einen bestimmten Plan, nur um sich zu bewegen.

„Geh'n wir in den „Bulkan!“ rief plötzlich Lavaque der anfang, ausgelassen zu werden.

Die Anderen lachten über den Vorschlag, zögerten erst und dann machten sie sich Alle dorthin auf den Weg. In

dem schmalen, langen Saale des „Bulkan“ befand sich an dem einen Ende eine Estrade, auf welcher fünf unverhämmt defolletirte Sängerinnen, der Auswurf der Dirnen von Lille, Lieder vortrugen. Im Saale sah man Karrenstößer, Auflader und selbst vierzehnjährige Wagenläufer; die ganze Jugend der Grube war hier versammelt, mehr Wachholder-schnaps als Bier trinkend; hier und da sah auch ein verheiratheter Häuer, dessen Leben nichts werth war. Sobald man an einem Tische Platz genommen, begann Stephan, Lavaque seine Idee von der Pilsklasse mit jener Hartnäckigkeit zu erklären, mit der Reubekehrte für ihre Sache Propaganda machen.

„Jeder“, meinte er, wird wohl zwanzig Sous monatlich beisteuern können. Damit kann man in vier oder fünf Jahren eine große Summe zusammendrängen, und wenn wir Geld haben, sind wir stark und für jede Gefahr gerüstet! Was sagst Du dazu? Bist Du nicht meiner Meinung?“

„Ja, ja“, antwortete Lavaque zerstreut, „ich behaupte nicht das Gegentheil, man muß darüber nachdenken!“

Ihn interessirte eine große dicke Sängerin, und als die Kameraden ihre Schoppen geleert hatten und aufbrechen wollten, blieb er allein zurück.

Draußen trafen sie wieder die Mouquette, welche Stephan mit ihren fragenden Blicken fixirte. Er lächelte, zuckte die Achseln und sie verlor sich mit einer Geberde des Unwillens in der Menge.

„Wo ist eigentlich Chaval?“ fragte Pierron.

„Ja, wo mag der sein? Gewiß bei Piquette; gehen wir zu Piquette!“

Im Café Piquette ging es sehr lärmend her. Zacharias forderte mit drohender Rede einen wallonischen Nagelschmied heraus, einen rämmigen, phlegmatischen Burschen; während Chaval, die Hände in den Taschen, zuschaute.

„Da ist ja Chaval!“ rief Naheu. „Katharina ist mit ihm.“

Seit fünf Stunden trieb sich Rätchen mit ihrem Liebhaber zwischen dem Festzelttimmel herum, das sich auf der breiten gewundenen Straße von Montsou in der Sonne bewegte, gleich einer Karawane Ameisen, die über ein nacktes Feld kriecht. Der schwarze Schmutz der Chaussee war jetzt getrocknet, und dunkler Staub lag wie eine Gewitterwolke über dem Wege. Die übervollen Wirthshäuser hatten selbst bis vor die Thür hinaus Tische gestellt, wo in einer doppelten Reihe von Buden allerhand Jahrmarktswaare feilgeboten wurde: Lächer und Mäßen, Spiegel für die Mädchen, Messer für die jungen Leute, Zuderwerk, Kuchen u. s. w. Vor der Kirche schossen Bogenschützen. Neben den Verkäufern der Kompagnie wurden Regeln geworfen. Unweit der Regie fand hinter einem Bretterzaun ein Hahnenkampf statt; zwei rothe Hähne zerrissen einander mit eisernen Sporen die blutenden Hälse. Weiter unten, bei Raigrat, wurden am Billard Schürzen und Hosen ausgespielt. Und kein Lärm drang aus der Menge, keine laute Fröhlichkeit war vernehmbar; still zogen die Leute dahin, oder tranken ihr Bier und klopften sich mit gebratenen Kartoffeln, die unter freiem Himmel auf kleinen Defen im pridelnden Fett braten.

Chaval hatte Rätchen für neunzehn Sous einen Spiegel gekauft und ein Luch um drei Franks. Sie waren Mouque und Bonnemort begegnet, die schweigsam Einer neben dem Anderen mit ihren schweren Weinen durch die Menge holperten. In der Nähe eines leeren Terrains stand eine ambulante Brantweinshänke; als sie dort vorüberkamen, bemerkten sie Jeanlin, der Böbert und Lydia ansitzte, aus der Bude eine Flasche Wacholder zu stehlen. Katharina konnte noch ihren Bruder erwischen und ihn mit einer Ohrfeige zurechtweisen; aber Lydia hatte bereits die Flasche gepackt und entfloß über's Feld; diese Kinder werden noch im Gefängniß enden! Vor der Schänke „Zum abgehackten Kopf“ kam Chaval der Gedanke, seiner Geliebten einen Buchfinken-Wettkampf zu zeigen, der dort seit einer Woche

Frankreich.

Die Rede, welche Leon Say am Freitag hielt, zeichnet sich von den hiesigen üblichen politischen Vorträgen durch vorteilhaft aus, daß sie, nach englischem Muster, eine Spezialfrage sehr eingehend beleuchtet. Allerdings sprach der Abgeordnete von Bau vor einer Versammlung, bei deren Teilnehmern gerade für den von ihm erörterten Gegenstand, das Hilfskassenwesen, ein besonderes Verständnis und reges Interesse voraus zu setzen war, vor lauter Besigern oder Direktoren von Werken, für deren Arbeiter solche Kassen bestehen. Nichtsdestoweniger ist es ein gutes und nachahmenswerthes Beispiel, daß ein politischer Parteiführer den Boden der Allgemeinheit verläßt und seine Meinung über eine Frage öffentlich darlegt, bevor dieselbe noch im Palais Bourbon zur Erörterung gelangt, denn dies Verfahren regt nicht nur im Publikum, sondern auch bei den Gesetzgebern selbst den Sinn für die interessanten Fragen an und wirkt der Gleichgültigkeit und Apathie entgegen, mit welcher oft die wichtigsten Dinge über's Knie gedroschen werden. Für uns mögen die Ausführungen Says über Kranken-, Unfallversicherungs- und Altersvorsorgeklassen nach den verheißungsvollen prinzipiellen Anfängen, welche die Lösung dieser Aufgaben im Deutschen Reich erfahren hat, von geringerer Bedeutung sein; für das französische Publikum sind sie äußerst beachtenswerth. Auch macht die Zustimmung der „Estafette“ und der „Republique Française“ schon jetzt gewiß, daß die Reform der Gesetzgebung über diese Angelegenheiten den ersten Rang in dem „Geschäftsprogramm“ der Kammer einnehmen wird. Zur Durchführung eines solchen Programms ist freilich unerlässlich, daß das Haus seine Arbeitsweise ändere. Die unzähligen kleinen Ausschüsse — fast für jede Vorlage ein besonderer — hindern einander gegenseitig an Arbeiten, denn ein Abgeordneter, der sich in zwanzig Ausschüsse wählen läßt, bloß damit sein Blättchen dem Wahlbezirk alle acht Tage verleihe, daß er „schon wieder“ in einen Ausschuss zur Begutachtung dieses oder jenes Entwurfs gewählt worden sei, kann unmöglich an den Arbeiten aller dieser Kommissionen teilnehmen, schon aus dem einfachen Grunde, weil dieselben häufig zu derselben Zeit tagen müssen. Der frühere Abg. Basly führt in der „Voix“ ein drastisches Beispiel aus seiner eigenen Erfahrung an. Als Bergmann wollte er sich in der Kammer speziell mit den die Arbeiter betreffenden Reformen befassen, allein vergeblich bemühte er sich, in seiner Abtheilung — die 11 Abtheilungen, von denen jede 1 bzw. 2 oder 3 der 11, 22 oder 33 Ausschussmitglieder wählt, werden durch's Loos gebildet — gewählt zu werden: man wählte ihn weder in die Kommission für die Haftpflichtanträge, noch in die für Alters- und Krankenkassen, noch in die für die Aufsicht in den Bergwerken, noch in die für das Genossenschaftswesen, noch in die für die Anstellungsverhältnisse der Eisenbahnbeamten, noch in die für die Schiedsgerichte zwischen Arbeitern und Unternehmern. Stets wurde ihm, dem Fachmanne, irgend ein anderer Republikaner vorgezogen, dem es lediglich darum zu thun war, sich aus seiner Ernennung zum Ausschussmitglied eine Wahlreklame zu machen, der sich aber um die Sache nicht weiter kümmerte und oft seiner einzigen Kommissions Sitzung bewohnte! Als der Antragsteller eines Entwurfs über die gesellschaftliche Stellung der Arbeitervereine konnte es Basly 1887 niemals dahin bringen, daß der zur Prüfung seines Antrages gewählte Ausschuss vollständig zusammentrat, um seinen Bericht zu erstatten, denn die Mitglieder gehörten auch noch anderen Ausschüssen an und vermochten natürlich nicht überall gleichzeitig zu sein. Die Bildung großer Ausschüsse, unter die sich die Abgeordneten nach Neigung frei vertheilen, würde diese unbestreitbaren Uebelstände zum großen Theile beseitigen.

Holland.

Die öffentliche Aufmerksamkeit der Arbeiterkreise wendet sich der künftigen Reichstagswahl in Deutschland in steigendem Maße zu. Besonders in sozialdemokratischen Kreisen ist man von der hohen Bedeutung derselben überzeugt und giebt sich bezüglich des Ausfalls großen Hoffnungen hin. In den hiesigen sozialistischen Vereinen wird für den deutschen Wahlfonds eifrig gesammelt und auch die Parteiblätter „Radikal“, „Wochenblatt“, „Sozialist“ und „Recht vor allen“ agitiren in dieser Richtung und fordern dringend zu Beiträgen auf.

Belgien.

Brüssel, 6. November. Im Justizpalaste zu Mons beginnt heute vor dem Hennegau'schen Schwurgericht der seit Monaten mit Spannung erwartete Prozeß gegen den früheren Druckereibesitzer Pourbaix und den Anarchisten Koubette. Die durch den Generalstaatsanwalt Herrn Janssen vertretene Anklage beschuldigt Pourbaix, durch Reden und von ihm verfaßte und gedruckte Brandausrufe die Arbeiter zu Vergehen und Verbrechen aufgereizt zu haben; Pourbaix und sein Genosse Koubette sollen ferner explosive Stoffe besessen, dieselben behufs Ausführung von Dynamitanschlägen im Hennegau und nach Brüssel befördert und Explosionen herbeigeführt haben. Die im Sozialistenprozeß angeklagten gewesenen Sozialistenführer sind als Belastungszeugen vorgeladen; auch der Advokat Paul Janson, als Vertreter der Zivilpartei, der für den freigesprochenen Sozialisten Desuisseur Entschädigung beantragt, tritt Pourbaix gegenüber, welcher letztere durch den Serikalen und gewandten Advokaten Englebienne in Mons verteidigt wird. Da der Verdacht bei allen gerichtlichen Vernehmungen sich seine Erklärungen für das Schwurgericht vorbehalten, auch „Theatercoups“ angekündigt hat, so werden Enthüllungen nicht ausbleiben. Der Prozeß Pourbaix ist das Vorspiel für die am 12. d. M. sich eröffnende parlamentarische Session, welche als die letzte vor den Neuwahlen und bei dem überreich vorhandenen Zündstoffe außerordentlich stürmisch sich gestalten wird.

Amerika.

Porto Alegre, 6. Oktober. Regierungsblätter veröffentlichen eine Zusammenstellung der durch die Stimmensichtung (apuracao) ermittelten Wahlergebnisse. Danach sind 100 Abgeordneten-Diplome auf Grund des ersten Wahlganges ausgefertigt und 23 Stichwahlen haben stattgefunden; aus den beiden Wahlkreisen der Provinz Mato Grosso fehlen noch die genauen Nachrichten. Gewählt sind 96 Liberale und 4 Konservative; in die engere Wahl kommen 8 Liberale mit 8 Republikanern, 3 Konservative mit 3 Republikanern, 11 Liberale mit 11 Konservativen und ein Liberaler mit einem Liberalen. Bei dem Hochdruck der Wählerbearbeitungsmaschinerie, welche die Regierung in Bewegung setzte, ist es schon bemerkenswerth, daß 11 Republikaner es bis zum Eintritt in die engere Wahl gebracht haben. Die Zunahme der republikanischen Stimmen im ganzen Lande ist nicht wegzuleugnen, und man hat diese Partei in Wahlkreisen organisiert auftreten sehen, wo sie bisher keine Propaganda entfaltet hatte. Die 11 Stichwahlen, an denen Republikaner gegen Liberale oder Konservative in die Schranken treten, entfallen sämmtlich auf die Kernprovinzen Rio de Janeiro, Minas und S. Paulo, die zusammen überhaupt 41 Abgeordnete wählen; hier also hat die republikanische Partei den größten Anhang. Die engeren Wahlen finden erst im Laufe dieses Monats statt und die Gewählten werden ihre Diplome nicht so bald empfangen können, um schon bei Eröffnung des Parlaments am 1. November in dasselbe eintreten zu können.

Soziale Uebersicht.

Vom Verein Berliner Eisengieereien und Maschinenfabriken erhalten wir folgendes Schreiben: In der Nr. 208 des „Berliner Volksblatt“ befindet sich die Mittheilung, daß infolge des Streiks in der Schwarztopfischen

Metallgieerei der „Verein Berliner Eisengieereien und Maschinenfabriken“ mittelst eines an alle Berliner Eisenindustriellen gerichteten Rundschreibens die Bestreben unter Androhung einer Konventionalstrafe von 1000 M. verpflichtet habe, die Arbeitsperre den streikenden Schwarztopfischen Formern gegenüber bis zum 1. Juni 1890 aufrecht zu erhalten.

Die hier mitgetheilte Thatsache ist unwahr und beruht auf Erfindung. Ein Schreiben des angegebenen Inhalts ist von dem gedachten Verein nicht erlassen.

Die verehrliche Redaktion ersuchen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ergebenst, diese Verichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen.

Der Verein Berliner Eisengieereien und Maschinenfabriken. Friedrich Kühnemann, Vorsitzender.

Der Streik bei der Firma Königberger, Trikolagenfabrik, dauert noch immer fort. Jugug ist fernzubalen. Der Streik bei der Firma Laue u. Komp. ist durch Zurücknahme der Maßregelung beendet. Der Vorstand des Berliner Arbeitervereins.

Versammlungen.

Der Fachverein der Berliner Bauzeichner hielt am 4. November seine gewöhnliche Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt in Ermangelung eines Referenten der Vorsitzende, Herr Grünberg, einen interessanten Vortrag über Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer. Zum 2. Punkt der Tagesordnung „Innere Vereinsangelegenheiten“, wurde beantragt, den 1. Schriftführer, Herrn Köhner, aus dem Verein auszuschließen, weil er sich bei dem in schönster Ordnung verlaufenen Stiftungsfest in nicht passender Weise über den Verein ausgesprochen hat. Es wird ferner beantragt, einen zweiten Schriftführer zu wählen, weil der bisherige fast in keiner Versammlung erscheint und sich um seinen Posten nicht bekümmert. Es wurde vorläufig Herr O. Hoffmann zum provisorischen Schriftführer gewählt. Kollege Jansch, welcher beschuldigt war, sich die Rüstung selbst gebaut zu haben, war erschienen, und entschuldigte sich mit leeren Ausflüchten, versprach aber, es fortan zu unterlassen. Unter „Verschiedenes“ lassen sich die Kollegen Jansch, Kühling und Reinicke in den Verein aufnehmen. Ferner wurde bekannt gemacht, daß der Kollege Rahmir am 12. Oktober verstorben ist; die Versammlung drückt ihr Beileid durch Erheben von den Plätzen aus. Kollege Kruse richtet einen Appell an die Kollegen, nicht in den Votalen zu verkehren, wo keine Arbeiterleistungen ausgelegt werden. Angeführt wurde ferner, daß von einem Puffer Namens Becker die Stucktheile an der Fassade auf einem Bau in Tempelhof angefertigt würden. Es wurde beschlossen mit dem Pufferhahnverein in Verbindung zu treten, damit das ferner unterbleibe.

Der Fachverein für Schlosser und Berufsgenossen hielt Montag, den 4. November, eine außerordentliche Generalversammlung in Feuerstein's unterem Saal ab. Der Vorstand wurde um 3 Personen vergrößert, ein stellvertretender Vorsitzender, Kassirer und Schriftführer; dieselben haben die nunmehr regelmäßig im Norden stattfindenden Versammlungen zu leiten, unterziehen aber dem jetzigen Vorstand. Gewählt wurden Schmidt, Agther und Nejol. Darauf hielt Herr Schweitzer einen lehrreichen Vortrag über unsere Ziele in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung. Er erläuterte zuerst die Entwicklung der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, aus der feudalen und antiken, unterzog weiter die sozialreformatorischen Bestrebungen der heutigen Nachhader einer scharfen Kritik, und stellte als Ziele in der Gewerkschaftsbewegung Aufklärung und Belehrung, sowie Pflege der Statistik auf. Als Ziele in politischer Beziehung stellte er die Forderung eines verbesserten Fabrik-Inspektors (zur Hälfte von den Arbeitern gewählt), ferner ein vervollkommnetes Kranken- und Unfallversicherungs-gesetz, sowie ein unseren Anforderungen entsprechendes Alters- und Invalidengesez hin. Weiter bezeichnete er sämmtliche in der vom Pariser Kongreß angenommenen Resolution aufgestellten Forderungen als solche, deren Erreichung jedermann als Ziel in politischer Beziehung ansehen hätte und für deren Verwirklichung jeder Arbeiter sowohl in gewerkschaftlicher als in politischer Beziehung seine Pflicht und Schuldigkeit thun müsse. Die Diskussion war unbedeutend. Es ließen sich 12 Kollegen aufnehmen. Das Vergnügungskomitee konnte leider die Abrechnung nicht liefern, da noch Kollegen mit dem Bezahlen der Billets im Rückstande sind; dieselben werden aufgefordert, die Gelder so schnellig als möglich an Kollegen Flaum, Morizstr. 10, einzulösen. Ebenso werden diejenigen Kollegen, die sich noch mit Billets von der Unfallversicherungs-Ausstellung im Rückstande befinden, aufgefordert, die Beträge dafür unverzüglich an Kollegen Warnede, Tilsiterstr. 45, einzulösen, widrigenfalls geeignete Mittel zur Eintreibung der Gelder ergriffen werden. Nachdem noch über die stattgefunden Revision berichtet und eine ganze Anzahl Fragen beantwortet waren, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Das Generalversammlung des allgemeinen Metallarbeitervereins Berlins und Umgegend fand am 27. Oktober in Jordans Salon statt. Kollege Klein verlas den Kassendbericht: Bestand am 31. August 116,08 M., Einnahme pro September 388,66 M., Ausgabe 246,57 M., bleibt Bestand am 30. September 142,07 M. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Für den vom Vorstand beantragten Druck von Fragebogen zur Aufnahme einer Lohnstatistik wurden 150 M. bewilligt. Ferner wurde beschlossen, die Zahlstellen des Vereins Sonnabends durch Beitragsammler zu besetzen. Dieselben sollen in den später stattfindenden Versammlungen gewählt werden. In die Fachkommission wurden die Kollegen Dampf, Krüger und Karl Brandt, in die Bibliothekkommission die Kollegen Wichmann, Wegner, Herda, Kuler und Treuschel gewählt. Kollege Vifin verlas die Antwort des Polizeipräsidenten auf die Eingabe der Fachkommission, betreffend den Erlaß einer Polizeiverordnung zum Schutze der Baulempner in ihrem Berufe, welche im ablehnenden Sinne ausgefallen ist, da das Polizeipräsidentium der Ansicht war, daß die bestehenden Schutzvorrichtungen bei gewissenhafter Anwendung genügen. Eine Anfrage, wie es mit der Klage gegen Haffe stehe, beantwortete Kollege Klein dahin, daß nach Rücksprache mit zwei Rechtsanwältinnen, welche dieselbe für aussichtslos erklärt haben, der Vorstand davon abgesehen habe. Die Firma Haffe habe keine schwarze Listen ausgegeben, sondern nur die Mittheilung an die anderen Fabrikanten gelangen lassen, daß die Arbeiter aus den und den Gründen die Arbeit eingestellt hätten. Man sehe hier deutlich das Solidaritätsgefühl der Kapitalisten; bei diesem bedarf es erst gar nicht des Hinweis, die Betreffenden nicht in Arbeit zu nehmen; da genüge die einfache Anzeige. Die Arbeiter möchten sich hieran ein Beispiel nehmen. Zu Ehren des verstorbenen Vereinsmitgliedes Heinrich Merker erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Ein Antrag, die Produkte des „Klingel-Volle“ nicht mehr zu kaufen, wurde angenommen. Ein Stiftungsfest zu feiern, lehnte die Versammlung ab. Zum Schluß wurde bekannt gemacht, daß der Schreiblehrer Rietze, Willowstr. 78, Unterricht im Schön- und Schnell Schreiben gegen ein Honorar von 6 M. erteilt. Der Kursus dauert ein Vierteljahr.

Staatssekretärs v. Boetticher erschüttert sein soll. Es ist ja möglich, daß Fürst Bismarck über die Art, wie Herr v. Boetticher bei der Staatsberatung die Regierung verteidigt hat, nicht sehr erbaud ist, indessen gilt auch hier der Ausspruch: quod licet damus, nemo laesit, niemand leidet mehr, als er kann. Auch ist nicht logisch ein anderer besserer Sprechminister beschafft. Seine Berichte werden deshalb wohl nur der Niederschlag einer sehr allgemein verbreiteten Meinung sein über den Mißerfolg des technischen Auftretens des Herrn v. Boetticher bei der Staatsdebatte.

Neue Reichsteuern nimmt die „Post“ schon jetzt in Aussicht. Sie meint im Anschluß an die Rede Dennigens's, daß die Raturikularbeiträge zu befeitigen und das jegliche Plus der Ueberweisungen gegenüber den Raturikularbeiträgen den Einzelstaaten als fester Zuschuß zu gewähren sei. Wenn das Reich alsdann mehr brauche und die Zeit sei nicht fern, in welcher schon des Reichszuschusses für die Alters- und Invalideuvorsorge wegen ein weiterer Mehrbedarf im Reich zu sehen sein wird, so würde nichts im Wege stehen, alljährlich zu bewilligende Zuschläge zu den jetzigen Reichsteuern einzuzutragen, beispielsweise einen Zuschlag zu den Stempelabgaben.

Im ersten und zweiten Hamburger Reichstags-Wahlkreis ist der Besitzstand der Sozialdemokraten ein so großer, daß die bürgerlichen Parteien an die Eroberung derselben nicht denken können; es wurden am 21. Februar 1887 Bebel und Diez im ersten Wahlzuge gewählt, während im zweiten Wahlzuge eine Stichwahl zwischen Adolph Wörmann und dem Sozialdemokraten Wenzel erforderlich war, bei der Wörmann nur mit Mühe durch das Zusammenstimmen einer erheblichen Anzahl Freiwähler mit den Nationalliberalen durchkam. Die bürgerlichen Parteien werden nun für den dritten Wahlkreis einen neuen Kandidaten aufstellen müssen, was keine leichte Aufgabe sein wird; Wörmann, der zweimal das Mandat innegehabt hat, will in Rücksicht auf sein ausgeübtes Geschäft (die Trauben sind sauer und taugen nichts) eine Wiederwahl nicht mehr annehmen. Man hörte bis jetzt noch zwei Namen als Kandidaten für den 3. Wahlkreis nennen: Heinrich Albertus von Oplendorff, der beim mittleren Bürger- und beim Gewerbestand jetzt infolge der von ihm geleiteten Ausstellung populär ist, aber wegen seiner konservativen Gesinnung weiteren politischen Kreisen nicht genehm sein wird, und Herrn Ferdinand Laatz, Mitbesitzer der großen Mederersfirma Laatz, der nationalliberal ist. Natürlich werden auch in den anderen beiden Wahlkreisen bürgerliche Kandidaten aufgestellt werden. Die sozialdemokratischen Kandidaten sind für den 1. Wahlkreis Bebel, für den 2. Diez und für den 3. Schriftsteller J. Wedde in Lübeck, der aus Hamburg ausgewiesen ist.

Das Westfalen schreibt man der „Frankf. Zig.“: Die Erhöhung der Kohlenpreise scheint noch immer nicht zum Abschluß kommen zu wollen; denn, wie ich höre, wird der Preis der Kohlen für den Hausbrand, der sich vor dem Ausstehen auf 9,50 M. pro 22 Scheffel stellte und jetzt bereits auf 14,60 M. angehoben ist, abermals um 2 M., also auf 16,60 M. in den nächsten Tagen erhöht werden. Für unsere Arbeiterbevölkerung sind diese abnormen Kohlenpreise und die stetige Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse eine wahre Katastrophe, die auf der heutzutage königlichen Eisenbahnmaschinenwerkstatt den Plan gereizt hat, für die Arbeiter und Beamten des Werkes eine Konsumanstalt in's Leben zu rufen; gutem Vernehmen nach ist der Plan seiner Verwirklichung nahe. Die Beschaffung billiger Fische für die Arbeiter von Seiten verschiedener industrieller Werke hat in den letzten Wochen einen bedeutenden Umfang angenommen, indeß sind die Löhne im Allgemeinen nicht so, daß der verheiratete Arbeiter sich und seiner Familie das Bestere den Genuß selbst billiger Fische erlauben dürfte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. November. Die Mehrzahl der Landtage ist bis zum 20. November, der böhmische am 24. November in Arbeit beschieden. Der Reichsrath tritt Anfang Dezember zusammen.

Im „Pester Lloyd“ wird über die russische Agitation in Rumänien berichtet, die von neu aufgetauchten, als Sensenfabriken verkleideten Emigranten betrieben wird. Die Behörden haben konstatiert, daß Sensenfabriken, die sich als Personen höherer Stände durch gewisse Merkmale charakterisiren, ungewöhnlich hohe Preise für alte Sensen zahlen, diese selbst aber vor den Dörfern wegwerfen. Zugleich wird gemeldet, daß die Aufzucht von Vessarabien in der Weise betrieben wird, daß rumänische Bauern zwangsweise ans Schwarze Meer verlegt werden; die Ländereien derselben werden an Kolonisten aus dem Innern Rumäniens gegeben.

Im tschechischen Landtag in Prag erklärte der Statthalter, die Regierung halte an der Angelegenheit der Erbauung eines Schiffahrtskanals in der Richtung von Budweis nach der Donau, sowie der Kanalisierung der Moldau von der Einmündung dieses Kanals bis Melnik an dem bereits im Budgetausweis für 1887 ausgeprochene Prinzip fest, daß die Regierung keine Initiative mit Rücksicht auf den großen Aufwand des Unternehmens ergreifen könne.

Sie war geradewegs in den „lustigen Bruder“ gegangen, sicher, die Gesellschaft dort zu treffen. Da sie den Nachmittag Kaffee getrunken, hatte sie so wenig Hunger, wie die Männer, welche sich mit Bier angefüllt, und man beschloß, später Abendbrot zu essen. Auch andere Frauen kamen und setzten sich zu ihren Gatten. Aber als die Louise mit Bouteloup erschien, welcher Achilles und Desiré, die Kinder Philomenens, führte, ging ein Plästern von Mund zu Mund. Die beiden Nachbarinnen begrüßten sich freudlich. Nachdem sie unterwegs eine heftige Auseinandersetzung gehabt, hatte sich die Naheube endlich entschlossen, in der Feiertag Zacharias einzuwilligen, und obwohl sie jetzt mit geheimer Angst berechnete, wie sie nur auskommen solle, wenn ihr Sohn nicht mehr seinen Lohn nach Hause bringe, tief sie:

„Nimm hier neben uns Platz!“
„Mein Mann ist nicht hier?“ fragte die Levaque.
„Man sagte ihr, er werde wahrscheinlich bald kommen, und Alle setzten sich eng gedrängt um die beiden Tische. Es wurde Bier bestellt. Auch Philomene, als sie die Mutter und die Kinder erblickte, kam heran und schien sehr glücklich, daß man sie endlich verheiratet; dann, als nach Zacharias gefragt wurde, antwortete sie mit ihrer matten Stimme:

„Ich erwarte ihn, er ist da drüben.“
„Naher hatte einen Blick mit seiner Frau gewechselt. Sie wußte also ein? Und er wurde erst und rauchte und über die Unabbarkeit der Kinder nachdenkend, die sich verheirathen, sobald sie groß sind, ohne für die Eltern zu verdienen, was sie gefordert haben.“
Man tanzte jetzt eine Quadrille: Rother Staub erfüllte den Saal, das Piston blies grell wie eine Lokomotive, und die Tänzer rauchten und dampften wie Arbeitssperde.

„Sag mal“, flüsterte die Levaque, sich zur Naheube wendend, „hast Du nicht gesagt, Du würdest die Katharine erwärmen, wenn“
„Chaval führte gerade seine Braut an den Tisch der Eltern und beide leerten, hinter dem Vater stehend, ihre Gläser.“

(Fortsetzung folgt.)

Theater.

Freitag, den 8. November.
Spernhaus. Gioconda.
Schauspielhaus. Prinz Friedrich von Hom-
 burg.
Deutsches Theater. Nächstenliebe.
Leistung-Theater. Der Fall Clémenceau.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
 Der Polengraf.
Residenz-Theater. Schwiegermama.
Wallner-Theater. Der Dompfaff.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Shub-Theater. Ein Verurtheilter.
Sallealliance-Theater. Der Zauberlehr-
 ling.
Königstädtisches Theater. Mitlosh.
Central-Theater. Das lachende Berlin.
Adolph Grun-Deater. Flotte Weiber.
Gebr. Richter's Varietés. Spezialitäten-
 Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Gr. Spezialitäten-
 Vorstellung.

Berliner Theater.

Freitag, den 8. November, 10. Abonnements-
 Vorstellung: **Die Braut von Messina.**
 Sonnabend, den 9. November: Zum 50. Male:
Demetrius.
 Sonntag, den 10. November: **Routjoke, der
 Mann von Eisen.**

Thalia-Theater,

15 Wallnertheaterstraße 15.
 Täglich:
Theater-
 und
Spezialitäten-Vorstellung.
 Neu!! Neu!!
Der Trompeter aus Säckingen.
 Gr. Erfolg des Illusionisten Schellini,
 des Frochmenschen Vincento, des Volks-
 humoristen Wilh. Fröbel, der Wieder-
 sängerin Fräulein Anna Molas u.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Entrée 30 Pf. Sonntags 64 Uhr.

American-Theater.

1865
 Dresdenerstr. 55.
 Täglich Vorstellung.

Circus Renz.

Karlstraße.
 Heute, Freitag, den 8. November 1889,
 Abends 7 Uhr:
Große Komiker-Vorstellung
 unter Mitwirkung von sämtl. Clowns in ihren
 neuen komischen Intermezzi's u. Entree's. Groß-
 artige Trepplinsprünge. Mahomed, arabischer
 Schimmelhengst, dress. und vorgeführt v. Herrn
 Franz Renz. Auftreten der vorzügl. Reit-
 künstlerinnen und Reiterkünstler. Fr. Guerra als
 Schulreiterin.

Im dunklen Erdtheil, (Einnahme von Bagamoyo.)

Große equestrische Original-Pantomime.
 (Gehtlich gekürzt).
 Morgen große Vorstellung.
 Sonntag:
2 große Vorstellungen.
 4 Uhr Nachmittag (Ein Kind frei).
 Zum 1. Male ganz neu arrangirt:
Bacchus und Gambrius.
 Großartiges Ausstattungstüch.
 Abends 7 1/2 Uhr:
Aschenbrödel
 oder
Der gläserne Pantoffel.
 E. Renz, Direktor.

Circus Busch.

Friedrich-Karl-Platz.
 Heute, Freitag, den 8. November 1889,
 Abends 7 1/2 Uhr:
Erste große Komiker-Vorstellung,
 Gastauftreten der italienischen Juliano-
 Gruppe, 4 Herren, 1 Dame, exzentrisch musi-
 kalische Produktionen, la cucina diabolica.
 Der Kunstreiter vor 50 Jahren. Das Ver-
 schwinden einer Dame inmitten der Menage
 oder moderner Magnetismus. 3 Clowns Gebr.
 Florido. Fr. Margerithe als Jodan. Parforra
 Reiterin Fr. Henriette. Delga geritten vom
 Direktor. Ein Liebespiel zu Pferd von Frau
 Direktor Busch und Fr. Maria Doré. Austr.
 der Singhalesen-Katavane (Barodi v. mehreren
 Clowns) 12 Hengste in Freiheit und Prämien-
 Springpferd Bolma vorgeführt v. Direktor.

Vassals 1 Kr. 9 M. 10 M.
Kaiser-Panorama.
 In dieser Woche:
 Zum ersten Mal:
 VI. Vol.: Die Pariser Welt-Ausstellung.
 Die Wünsche entsprechend noch eine Woche
 1. Reise: Athen-Konstantinopel.
 Hertha-Reise.
 Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.
 8 Reisen 1 M.

H. Präuscher's anatomisches MUSEUM

80/81 Kommandantenstrasse 80/81.
 Täglich geöffnet für erwachsene Herren.
 Dienstags und Freitag Damentag!
 Entrée 50 Pf. Vereinskarten gültig. 589

Am 4. November hat sich der 6. Berl. Reichs-
 tags-Wahlkreis um einen Sozialisten vermehrt.
 Wo? Bei Noelle, Ruheplatzstr. 28 702

Unsern Freunde, dem Budiker Carl
 Helterhoff, zu seinem 31. Geburtstag ein drei-
 mal donnerndes Hoch, daß die ganze Anton-
 straße madelt. Merkte nicht.
 M. D. V. S. H. St. W. S. 700

Unsern Freunde und Genossen Carl Leh-
 mann zum heutigen Tage ein dreimal donner-
 des Hoch! S. F. A. u. F. 704

Gestern starb in Steintin unser Bruder
J. Boas.

Allen Freunden und Genossen zur Nach-
 richt, daß ich
Wrangelstr. 82
 ein
Musik-Institut
 eröffnet habe. Um freundliche Zuneigung
 bittend, zeichnet ergebent
Ernst Pahl.

Oderbrucher Fett-Gänse

auch ausgenommen u. getheilt, pfundweise
 (viel billiger als anderes Fleisch.)
 Leber, Felsen und Gänselein, Gänse-
 pöckelsteif, à Pfd. 60 Pf.; Gänsefahmalt,
 geräucherter Gänsebrüste.
 Frische Hasen (auch gepöckelt), frisches Wild,
 pfundweise
 sowie sämtliches Geflügel in größter Auswahl
 empfiehlt billigt
 die Wild- und Geflügel-Handlung von
R. Sasse, Michaelkirchstr. 5.

581
Sophabezüge!
 Rests von 3 1/2-5 Meter spottbillig.
 Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.

Wo kauft man billig?

Bei Lude, Neanderstr. 9, die im Verlag ver-
 fallenen hochleganten neuen und wenig ge-
 tragenen Herren- u. Damen-Winterpaletots,
 Knaben- und Mädchenpaletots, Herrenanzüge,
 einzelne Jaquets, Hosen, Westen, Stiefel, Damen-
 und Kinderkleider, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w.
 verkaufe ich, um bis Weihnachten damit zu
 räumen, zu erstaunlich billigen Preisen. 703

**Lucke, Neanderstraße 9,
 Ecke Schmidt-Strasse.**
 Bitte genau auf Hausnummer und Namen
 zu achten.

Engl. Tüll-Gardinen
 per Fenster von 2,50 M. an,
 eine ne Eischlucher per Stück 0,75 M.
 einzelne Servietten per 4 Dyd. 2 M.
 einj. lein. Cashent. pr. 4 Dyd. 1,25 M.
 engl. Tüll-Gardinen von 30 Pf. pr. Mtr.
 Damen-Hemden per 4 Duzend 7,50 M.
 Nachjaden i. Piqué v. 7,50 M. pr. 4 Dyd.
 Aufträge von außerhalb gegen Nachnahme.
D. Meyerson, Poststraße 7.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren,
 Gr. Lager, bill. Preise!
Emil Hoyn,
 Brunnenstr. 28, Hof part.
 Theils nach Uebereinkunft.

Rohtabak A. Goldschmidt,
 Spandauerbr. 6.
 am hiesigen Plage bekanntlich 1858
 Größte Auswahl.
 Garantiert sicher brennende Tabake.
 Streng reelle Bedienung, billige Preise!
 Sämtliche im Handel befindlichen Roh-
 tabake sind am Lager.
**A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6
 am Hadeschen Markt.**

Buchbinder!
 Gesangliebende Kollegen werden hiermit
 freundlichst eingeladen, sich dem Buchbinder-
 Männerchor anzuschließen. Uebungsstunde
 jeden Freitag Abend 9 Uhr, Dresdener-
 strasse 110. 706

Sattler.
 Die geplante öffentliche Versammlung zum
 Sonntag erhielt nicht die polizeiliche Ge-
 nehmigung. 707

Die Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse
 der Tischler u. s. w.
 bei Lorenz, Manteuffelstr. 41, befindet sich
 während des Umbaus im Hinterhaus part.
 Soeben erschien
Der wahre Jacob
 Nr. 86.
 Zu beziehen durch die Expedition, Zimmer-
 strasse 44.

Freie Vereinigung der Zimmerer Berlins und Umgegend

Sonntag, den 10. November, Vorm. 10 1/2 Uhr, im Saale der Norddeutschen Brau-
 701
 Chausseestraße 58:
Grosse öffentl. Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Ist es möglich, unter den heutigen Produktionsverhältnissen die gesetzliche Stünd-
 beitszeit einzuführen. Referent: Julius Wernau. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und
 faßten. Aufnahme neuer Mitglieder. Jedermann hat Zutritt. Der wichtigen Tagesordnung
 ist es Pflicht eines jeden Zimmerers, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand

Winter-Paletots und Anzüge
 für Herren und Knaben,
 einzeln Röcke, Jaquets, Hosen, seidene und Piqué-Westen, Hamburger
 engl. Ledersachen. Eigene Werkstatt für Maasbestellungen. Deutsche
 engl. und französische Stoffe und Endje in großer Auswahl empfiehlt
A. Kunig, Kleidermacher Neue Hofstraße 50, part.
 Durch Ersparung der Ladenmiete billiger wie jede Konkurrenz.

In allen durch Plakate kenntlichen Handlungen
 sind Loose à 1 Mark — elf Loose für 10 Mark — der
Grossen Kölner Lotterie
 Ziehung am 14. November 1889
 zu haben. Loose à 1 Mark empfiehlt und versendet
Carl Heintze, Loose-Generaldebet
 Berlin W., Unter den Linden 3.
 Jeder Bestellung sind 20 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Durch die Expedition, Zimmerstraße 44,
 zu beziehen:

- Die Darwin'sche Theorie.** Von Dr. Eduard Aveling. Broschirt M. 1. Geb. M. 2.—
- Karl Marx' Oekonomische Lehren.** Gemeinverständlich dargestellt, erläutert von Carl Sautsky. Brosch. M. 1,50. Geb. M. 2.—
- Weltschöpfung und Weltuntergang.** Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkt der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Reib. Brosch. M. 2.— Geb. M. 2,50.
- Die ländliche Arbeiterfrage.** Nach dem Russischen des Fabianer Brosch. M. 1.— Geb. M. 1,50.
- Thomas More und seine Utopie.** Mit einer historischen Einleitung von Carl Sautsky. Brosch. M. 2.— Geb. 2,50.
- Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien.** Von August Sebel. Brosch. M. 2.— Geb. M. 2,50.
- Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung.** Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. Von Max Schippel. Brosch. M. 1,50. Geb. M. 2.—
- Berliner Arbeiter-Bibliothek.** Von Max Schippel. Erschienen bis 7. Heft 1: Ein sozialistischer Roman. Heft 2: Der Nutzen der Gewerkschaften. Heft 3: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Heft 4: Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Kommune. Heft 5: Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung von Ossip Zeitin-Paris. Heft 6: Die Hausindustrie in Deutschland von Paul Kampffmeyer-Genf. Heft 7: Arbeiter und Bauer von Paul Kampffmeyer-Genf. a Heft 15 und 20 Pf.
- Die Arbeiterinnen-Bewegung Berlins.** Von A. Berger. a Heft 30 Pf.
- Ferdinand Lassalle.** eine Gedächtnisschrift zu seinem 25 jährigen Todestag. Von Max Sebel. a 50 Pf.
- Stern, J. Die Religion der Zukunft.** Dritte vermehrte Auflage. brosch. M. 0,50.
- , — **Halbes und ganzes Freidenkerthum,** Zeit- und Streit- schrift. 2. Auflage. Brosch. 15 Pf.
- , — **Thesen über den Sozialismus.** Brosch. M. 0,30.
- Gesetz der Alters- und Invaliditäts-Versicherung.** Von August Sebel und P. Singer. Preis cartonnirt M. 0,50.
- Arbeiter-Notizkalender pro 1890.** Kleine Ausgabe a Exemplar 50 Pf. Große Ausgabe a Exemplar 75 Pf.
- Die Klassegegensätze von 1789.** Von Carl Sautsky. a Exemplar 50 Pf.
- Die Sonntags-Arbeit.** Von August Sebel. Brosch. M. 1.—
- Die Mohammedanisch-Arabische Kulturperiode.** Von August Sebel. 2. Auflage. Brosch. 50 Pf.
- Sybil.** Roman von Disraeli, übersetzt von Natalie Liebknecht.
- Die Bitter der Arbeit.** Nach dem Amerikanischen des Jor von Natalie Liebknecht.
- Die französische Revolution.** Von Wilhelm Flos. Gebunden in Prachtband. a Exemplar M. 5,50. Broschirt in 20 Heften à 20 Pf. Dazu Einbanddecken à M. 1.

Soeben erschien:
Die Geschichte der Erde
Heft 12.

möglich war. Damit ist zugleich erwiesen, daß das Gesetz einen ungeheuren Spielraum gewährt und daß der Willkür der einzelnen Personen überlassen ist, wie es gehandelt wird. In die Definition der sozialdemokratischen Bestrebungen, die das Gesetz giebt, kann man eben Alles hinein- und herausdeuten. Schon bei der ersten Verlesung des Gesetzes tritten die Redner über denselben. Gewirkt hat das Gesetz in 11 Jahren allerdings. Es sind etwa 1300 bis 1400 Drucksachen verboten worden. Ungefähr 120 periodisch erscheinende Zeitungen und 200 Broschüren und Bücher, zum Theil wissenschaftlichen Inhalts; der Rest der Verbote bezieht sich auf Flugblätter u. s. w. Dann sind 12 sozialdemokratische Druckerereien aufgehoben worden, wodurch nicht bloß großer Vermögenswerth ruiniert, sondern auch eine große Anzahl von Existenzen brotlos geworden ist. Weiter sind im Ganzen 600 Ausweisungen verfügt. Ebenso ist eine ungeheure Anzahl von Versammlungen verboten oder aufgelöst, Hunderte von Vereinen verboten worden. Die Zahl der Hausdurchsuchungen mag sich auf 10 000 belaufen. Die persönliche Verfolgung ist im weiten Umfange ausgeübt worden, gegen mich namentlich in den letzten Jahren. In dem Musterstaate Baden auf Geschäftsreisen, wurde ich, wo ich von Kunde zu Kunde ging, verfolgt. Zu großem Staunen des Hotelbesizers wurden in Baden drei Polizisten vor das Haus gestellt, die wie Hunde hinter mir her liefen, sobald ich meinen Geschäften nachging. Noch heute darf die Polizei in Dresden nur die Anwesenheit eines meiner bekannteren Freunde erfahren, und sofort ist ein Polizist hinter ihm her. Andererseits sind im Jahre 1881 311 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden, im Jahre 1887 dagegen 763 000. Das bedeutet eine Vermehrung von 140 pCt. Ferner ist der Opfermuth unserer Parteigenossen infolge des Gesetzes in einer Weise angezogen und angefeuert worden, daß unsere Partei hierfür von Ihnen als Beispiel für Ihre eigenen Mitglieder angeführt wird. Die Sozialdemokratie ist eben eine Partei, die Ideale hat, und Alle, die Ideale haben, sind dafür auch begeistert und opferbereit. „Das Volk“, das Organ des Herrn Stöcker, hat erst vor Kurzem entwickelt, daß die konservative Partei der Ideale ganz bar sei und ich begreife, daß dem entsprechend bei ihr der Opferwilligkeit nicht existirt. Der Minister Herrsching tröstete sich gestern mit der Wirkung des Gesetzes, daß die Ausbreitung der Sozialdemokratie wenigstens geographisch beschränkt geblieben und die ländliche Bevölkerung nicht ergriffen sei. Das ist Täuschung. Schon bei den letzten Wahlen erwies sich auch die geographische Ausbreitung, und die nächsten Wahlen werden dem Minister in dieser Beziehung noch bedeutende Ueberraschungen bereiten. Es ist ein Widerspruch, zuzugeben, daß die Sozialdemokratie eine geistige Macht ist, die aus der Natur der heutigen Gesellschaftsverhältnisse erwachsen ist, und gleichwohl Maßregeln zu ihrer Unterdrückung zu treffen. Die Herren hätten an ihrer eigenen Entwicklung als bürgerliche Partei das allerdeutlichste Beispiel gehabt, was in dieser Beziehung geleistet werden kann. Man ist gegen Sie auf Grund der Karlsbader Beschlüsse gerade so vorgegangen, wie gegen uns. Auch damals verpflichteten sich die verbündeten deutschen Regierungen u. a. gegen einander, Universitäten, und andere öffentliche Lehrer, die durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Jugend den Regierungen feindselige oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Lehren verbreiten, von den betreffenden Lehranstalten zu entfernen. Schriften, die nach dem Urtheil einer unserer Beschwerde-Kommission ähnlichen Kommission als der Erhaltung des Friedens zuwiderlaufend erachtet würden, sollten unterdrückt werden. Das war 1820. Im Jahre 1863, als Fürst Bismarck zu Ihnen, insbesondere der Partei des Herrn v. Bennigsen, in der schwersten Opposition stand, als die berühmten Prehordonnanzgen ergingen, wurden die Verwaltungsinstanzen angewiesen, Zeitungen zu unterdrücken, nicht bloß, wenn ein Artikel zur strafrechtlichen Verfolgung Anlaß gegeben, sondern schon, wenn die Gesamthalung die Tendenz erkennen läßt, die Ehrfurcht und Treue gegen den König zu untergraben, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staates gegeneinander zu gefährden, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden durch Schmähungen dem Haß auszuliefern — es bestand dabei schon damals der bekannte preußische Haß- und Verachtungsparagraph —, zum Ungehorsam aufzureizen, die Sitlichkeit zu untergraben, die Lehren der Kirche herabzusetzen u. s. w. Diese Verordnungen, die zwar ungeschickt, aber nach der Meinung der Staatsgewalt, des Fürsten Bismarck und des Königs, gesetzlich waren und unter dem Vorwand der rechten Seite erlassen wurden, sind genau gegen dieselben Bestrebungen gerichtet, die Sie hier im Sozialistengesetz nunmehr auf unabsehbare Dauer zu verhängen wollen. Sollte da nicht der ernsthafteste Zweifel kommen, ob Sie auf dem rechten Wege sind? Sie wollen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie verfolgen. Es wäre interessant, darüber vom Reichstage selbst eine Delegation zu erhalten, da die verbündeten Regierungen sie nicht haben finden können. Nun und nimmermehr würden sie sich darüber zu einigen vermögen; sie ist einfach nicht zu geben. Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ist nach dem Abg. Kobbe ja schon eine Keitil der bestehenden indirekten Steuergegebung, wie wir sie hier geübt haben; und doch werden wir in der Auffassung, daß die indirekten Steuern ganz vorzugsweise auf den Schultern der armen Klassen lauten, von Vertretern der bürgerlichen und sogar der konservativen Parteien unterstützt. Nach Ansicht des Abg. Hartmann ist sogar unser Antrag auf Errichtung von Arbeitsämtern und Arbeitskammern umstürzlerisch und staatsgefährlich. Damit das Sozialistengesetz rechtfertigen zu wollen, ist das härteste, was gedacht werden kann. Nach unserem Vorschlag sollte für je einen Bezirk von 400 000 Einwohnern ein Arbeitsamt errichtet werden, dessen Vorstehenden die Regierung ernennen sollte. Die Arbeitsämter sollte durch direkte Wahlen zu gleichen Theilen aus Arbeitern und Unternehmern gebildet werden, und das ist doch die denkbar gerechteste Vertretung der beiden beteiligten Klassen. Vor 12 Jahren erklärte der Abg. v. Bethusy-Huc sogar die Forderung einer progressiven direkten Einkommensteuer für eine kommunistische, die durch das Sozialistengesetz getroffen werde. Was verstehen Sie denn unter diesen Worten? Wenn ich in einer Versammlung oder in einer Schrift auf die Bildung einer Partei hinarbeite, die die Staatsgewalt, wenn nicht mit Güte, so mit Gewalt in ihre Hände bekommen will, so ist das Sozialistengesetz garnicht mehr nöthig, das ist ja Vorbereitung zum Hochverrath, und dafür ist das Strafgesetzbuch da. Gehe ich zu Thaten über, so kommen die Paragraphen über den vollendeten Hochverrath zur Anwendung, und ich werde mit den denkbar schwersten Strafen belegt. Wenn wir sagen, wir wollen eine Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung von Grund aus, soll das gefährlich sein? Der Herr Minister hat gestern selbst gesagt, die sozialistische Lehre soll nicht durch das Gesetz getroffen werden. Diese Lehre sagt aber klar und deutlich, daß der Sozialismus nur verwirklicht werden kann auf dem Boden einer ganz anderen Staats- und Gesellschafts-Ordnung. Kommen Sie da nicht in den stärksten Widerspruch? Was die Herren Kulemann, Hartmann und Kobbe als staatsgefährlich betrachten, erklärt der Minister für einen unantastbaren Leh-satz, der verbreitet werden kann. Dasjenige, dem wir die Hauptbedeutung beilegen, soll uns erlaubt sein, und das, worauf wir geringeres Gewicht legen, soll gesetzlich verboten werden! Wir sollen uns mit Unrecht annehmen, die Arbeitermehrheit zu vertreten. Dann halte ich es für anmaßend, wenn sich die nationalliberale Partei als die Vertreterin des deutschen Bürgerthums ansieht. Daß sie das nicht ist, wird jedenfalls auch Herr Kulemann sehr bedauern. Jeder denkende Arbeiter muß nothwendig Sozialdemokrat werden, wenn er sich die jetzige Staats- und Gesellschafts-Ordnung ansieht. Sie fürchten aber die politische Auf-

klärung des Arbeiters und wollen Sie hintertreiben. Die Nationalliberalen vertreten das Großkapital, das Unternehmertum, das Tausende von Arbeitern beschäftigt und bestrebt ist, diese zu sächern und für sich immer neue Millionen anzuhäufen. Wer also diese Klasseninteressen vertritt, vertritt auch seine eigenen. Aber nicht immer haben die Nationalliberalen diese Auffassung von der Gefährlichkeit des Sozialismus gehabt. In den „Annalen des Erzgebirges“ von 1846 schreibt der bekannte Professor Biedermann, noch heute ein Führer der Nationalliberalen in Sachsen, in einem Aufsatz über „Sozialismus und Kommunismus“, in nicht zu ferner Zeit werden der Sozialismus und die letzten Konsequenzen des Freiheitsgedankens, wie sie der Kommunismus aufstellt, verwirklicht werden. Ueberläuft Sie dabei nicht eine Gänsehaut? Vor zwölf Jahren sagte hier Graf Wolke, wir gingen nur auf Theilung aus, das sei ein Unfian, denn in acht Tagen sei die alte Ungleichheit wieder da. Wenn der Kommunismus so leicht zu widerlegen wäre, würden wir uns schämen, dafür zu kämpfen. Und vor einigen Jahren schrieb Prof. v. Treitschke in einem Aufsatz über die Freiheit, der Staat müsse seinem Wirken Schranken setzen und gewisse persönliche Güter als hoch und unantastbar anerkennen; man solle nicht allzu leicht über die Grundrechte der Verfassung spotten; sie sei die magna charta der persönlichen Freiheit, worauf die Welt nicht mehr verzichten werde; das Recht des freien Denkens, das den Menschen erst zum Menschen machen, müsse gewahrt werden; das abschprechende Urtheil über die sogenannten gefährlichen Klassen und den Luxus in den niederen Ständen zeuge von Viehlosigkeit und Herzlosigkeit, jeder freie und vornehme Mann sollte sich vielmehr freuen, daß sie auf den Anstand in der äußeren Erscheinung etwas halten. Ein ärgeres Verdammsurtheil als dies von einem Ihrer namhaftesten Schriftsteller kann nicht ausgesprochen werden. Auch Herr von Gneiss hat vor fünf bis sechs Jahren in einer Wahlsammlung in Kreuznach davon gewarnt, das Sozialistengesetz verumpfen zu lassen, es müsse aus der Welt geschafft werden. Herr v. Marschall hat i. B. als Reichstagsabgeordneter gegenüber den Abmähmungsanträgen zum Gesetz gesagt: Schaffen Sie ein kurz dauerndes, aber schneidiges Gesetz, damit wir es wieder möglichst bald aus der Welt kriegen. Er hat es bekommen und gehört heute zu denen, die es verwirgen wollen. Auch Herr von Kardorff wollte damals das Ausnahmengesetz so bald wie möglich wieder abschaffen und an dessen Stelle gemeinrechtliche Bestimmungen setzen. Hat schließlich Jemand stärker gegen das Sozialistengesetz gesprochen, als 1878 Herr v. Bennigsen? Dieser sagte damals, die Auflösung des Reichstags sei nicht wegen des Sozialistengesetzes erfolgt, sondern um seine Partei an die Wand zu drücken; eine solche Ausnahmengesetzgebung unterbreite den Gefundungsprozess und greife in das Leben der Nation in gefährlicher Weise ein. Gesetzgebung und Verwaltung, die Vertretung und Vertretung der Grundlagen der religiösen und bürgerlichen Rechtsordnung müßten erst vollständig bankrott sein, ehe man wage, zu solchen Maßregeln zu schreiten. Dann verwies der Abg. v. Bennigsen auch auf die Gefahren bei der Handhabung des Gesetzes durch die unteren Organe. Das ist Alles eingetroffen, wie Herr v. Bennigsen es damals vorausah, der sich schließlich über die Wirkung des Gesetzes noch dahin äußerte, daß, wenn die besitzenden Klassen durch ein solches Mittel Hunderttausende außerhalb der Gesetze stellen, erklärlich sei, wenn diese nicht mehr die Gesetze respektirten. Das ist in vollstem Maße eingetroffen, es existirt jetzt eine Erbitterung unter den Arbeitern, wie nie zuvor. Man trifft nicht nur die Umsturzbestrebungen, sondern die Arbeiterbewegung überhaupt. Durch die zahlreichen Ausfällungen der Fachvereine muß in den Arbeitern das Gefühl entstehen, daß sie sich unter einem Ausnahmegesetz befinden. Bei der Handhabung des Gesetzes herrscht die verschiedenste Praxis, kein festes Prinzip. Wenn man einen Preis von einer Million Mark aussetzt für den Nachweis, nach welchen Grundstücken die verschiedenen Behörden im Deutschen Reich das Gesetz handhaben, würde dieser Preis nicht erworben werden können, da es eben kein festes Prinzip dabei giebt. In München wurde eine Versammlung verboten, zu welcher Viret die Abonnenten seines verbotenen Wochenblattes eingeladen hatte, um mit ihnen die Herausgabe eines neuen Tagesblattes zu berathen. In Dresden wurde eine Versammlung verboten, in welcher die Tischlergesellen zu einer von den Tischlermeistern erlassenen Werkstättenordnung Stellung nehmen wollten. In Weimar wurde eine Versammlung verboten, die einen Vortrag über Goethe ankündigte, in Plauen bei Dresden, weil ein Sozialdemokrat im Bureau saß, eine andere, die Gründung eines Wohivereins bezweckende mit der Nothwendigkeit, daß vorläufig keine Wahlen bevorstünden, wieder eine andere, in der ein Vortrag mit dem Thema „Die Kinderernährung im schulpflichtigen Alter und Hans Sachs“ angekündigt war. (Heiterkeit.) Widersprüche bei denselben Verwaltungsbehörden find namentlich in Sachsen recht häufig vorgekommen. Dem Abg. Singer wurde verboten, eine Versammlung abzuhalten, weil er am internationalen Kongress theilgenommen habe — und doch war er gar nicht in Paris —, mir, weil ich sozialdemokratischer Agitator und oft bestraft sei. Mehrmals hat in Sachsen eine Amtshauptmannschaft immer wieder eine Versammlung verboten, nachdem die Kreisauptmannschaft das Verbot aufgehoben hatte. Eine ähnliche Rebellion der Unterbehörden gegen die oberen ist noch nicht dagewesen. Hilft Alles nichts, so bearbeitet man die Wäthe, ihre Eile nicht herzugeben, droht ihnen mit Entziehung der Konzession und der Tanzgenehmigung oder mit der Polizeistunde. Eine Aenderung trat erst ein, als wir den Vorkott in Anwendung brachten, wodurch die Wäthe einen größeren Schaden erwarteten. Ein derartiger Kampf mit den Behörden jedes größeren Ortes muß die Massen auf das allerbärteste erbittern. (Lachen rechts.) Sie lachen über solche drastischen Beweise, aber das Lachen der Arbeiter ist ein ganz anderes, als das Ihrige, sie fühlen, was es heißt, Bürger zweiter Klasse zu sein, wie Herr v. Bennigsen es früher einmal nannte. Vereine verbietet man weil Sozialdemokraten unter den Mitgliedern sind, ebenso Fachvereine und Lohnkommissionen. Für uns in Sachsen ist gar nichts durch die sogenannte Wilderung, die den Volkswegweg an die Verwaltungsbehörde zuläßt, gewonnen. Nicht eine sächsische Behörde hat bisher zu Gunsten der Arbeiter entschieden, denn es ist dort geradezu Prinzip, einem Beamten gegenüber einem Sozialdemokraten ein Unrecht zu geben, man würde, meint man, die Autorität der Beamten dadurch untergraben. Zu weilen merken wir, daß man den Beamten gelagt hat, sie müßten es künftig geschickter machen. In Hunderten von Fällen erhebt man überhaupt keine Beschwerde, weil sie doch nichts nützt. Oft verweigern die Behörden, die Partei schriftlich zu beschreiben, um ihnen nicht die Gründe zu einer Beschwerdeschrift in die Hand zu geben. In einem Falle verlangte das Landrathamt für seine Verfügung, daß die Versammlung mit Unrecht verboten sei, eine Gebühr von 10 50 M. Werden arme Arbeiter, die Recht suchen, die Summe bereitwillig zahlen? In einer auf meine Veranlassung verfaßten Statistik ist konstatiert, daß vom 1. Januar bis 1. September dieses Jahres in Deutschland 360 Versammlungen aufgelöst oder verboten sind. Man kann doch bei solchen Massenauflösungen nicht überall die Beschwerdemittel anrufen. In Berlin ist man verhältnismäßig milde. Der Herr Minister als Mitglied der Reichskommission wird mir bestätigen, daß vieles, was aus der Berliner Arbeiter-esse und beanstandet erscheint, anderswo das Verbot zur Folge hat. Ich muß dem Herrn Minister das Kompliment machen, daß man in Sachsen mit einer wahren Sehnsucht nach den Berliner Zuständen schaut, aber es ist Willkür, daß hier die Freiheit eine größere ist. Denn wenn auf den gegenwärtigen Minister ein anderer folgt, etwa wieder Herr v. Puttkamer oder sein Bruder Herr v. Puttkamer-Plaut (Heiterkeit), werden auch wieder andere Zustände kommen.

Ein Gesetz, das solche Willkür zuläßt, demoralisirt die Massen. In Breslau ist ein sozialdemokratischer Parteitag, der die Kandidatenfrage für den nächsten Reichstag erörtern wollte, verboten worden. Auf telegraphische Befehle entschied der Minister des Innern, daß das Verbot aufzuheben sei, und die Versammlung konnte rechtzeitig stattfinden. Der bayerische Minister des Innern entschied anders auf eine Beschwerde wegen Verletzung einer Versammlung zu Nürnberg. Sie können sich denken, was die bayerischen Sozialdemokraten für Gesichter gemacht haben. Es kommt also allein auf die Individualität des betreffenden Beamten an. Wir, die wir uns um die Handhabung des Gesetzes doch wohl mehr bekümmern haben als Andere, wissen auch, wie der Belagerungsstand gehandhabt ist. Es sind 5-600 Personen ausgewiesen worden, von denen ein großer Theil wieder mit Genehmigung der Polizeibehörde zurückgekehrt ist, ein anderer Theil im Lande der Ausweisung gefunden hat. Wen man hauptsächlich mit der Ausweisung treffen will, sind wir, die Abgeordneten, die Führer der Partei. Für uns ist es gleich, wo wir wohnen, wir können überall unsere Arbeit verrichten. Heute wird diese Arbeit von uns weit intensiver befolgt als früher. Mir speziell haben Sie mit der Ausweisung meine Existenz ruiniert. Ich mußte aus meinem Geschäft austreten, versuchte aber noch als Reisender für dasselbe zu wirken. Ich wurde aber bald gemerkt, daß ich, der ich nur immer mit polizeilicher Genehmigung ausgepflanzungen nicht nachkommen konnte, bin dann ganz ausgewiesen und stehe heute ganz und gar in der sozialdemokratischen Agitation, der ich meine ganze Kraft zuwenden. Der Abgeordnete Singer ist von Berlin ausgewiesen und auch aus seinem Geschäft herausgedrängt; auch er steht heute mit seiner vollen Kraft in der Agitation. Der Abgeordnete Liebknecht, dem man seinen Schriftstellerberuf nicht verweigern konnte, ist von seiner Familie getrennt worden. Sie wohnt in Leipzig, er auf einem Dorfe Vorkorf bei Leipzig. Unsere Sache hat davon nur den größten Theil, da er seine ganze Zeit uns widmen kann. Herr Dietz ist nach Hamburg ausgewiesen, wo er fast nie in einer Versammlung geredet, auch um die sozialdemokratische Agitation sich nicht kümmert hat, weil er der ausgezeichnete Leiter einer großen Druckerei war, in der ein bis zum gewissen Grade von den Brüdern gebildetes Blatt erschien. Von vielen Dingen von Ausgewiesenen wird man noch heute vergebens den Grund dafür suchen. Die Regierung erklärt, die Ausweisungen sind einbehörden zu können, weil das Zurückkommen der sämtlichen Agitatoren die höchsten Gefahren heraufschwören. In Berlin wird man seit drei Jahren prinzipiell nicht mehr aus Kommissar hat es verfallen, als er zu einem meiner Genossen sagte: Ich finde zwar bei Ihnen sehr viele sozialdemokratische Schriften, aber wir sind nicht mehr so dumm, sie auszuweisen, denn in Berlin haben wir Sie unter den Händen. Man will mit der Ausweisung immer nur wenige Personen treffen und deren Existenz vernichten. Das ist der eigentliche Zweck. Daß das Gesetz auch auf die Gelehrten fortrumpelt, gewirkt hat, gelangt kürzlich selbst die National-Zeitung. In der Muser'schen Broschüre finden Sie eine ganze Anzahl von Fällen, die dies beweisen. Ich bin weit entfernt davon, die ganze deutsche Justiz in einen Topf zu werfen, aber giebt eine gewisse Zahl von Gerichten, bei denen der Anwalt uns sofort sagt: Gnade Gott, da wird es schwer halten, die Verurtheilung zu vermeiden. In den Jahren 1880 und 1881 sind in Dresden ungefähr 90 Personen verhaftet worden, zusammen genommen über 6 Jahre in Untersuchungshaft gewesen sind. Von diesen sind nur 29 verurtheilt. Der eine von 18 Wochen in Untersuchungshaft, sein Geschäft, seine Existenz war ruiniert und er ging in die Elbe. Ein Anderer erkrankte sich, kurz bevor er freigegeben werden sollte. Ich selbst wurde im Jahre 1880 vom Dresdener Landgericht wegen der beabsichtigten Verbreitung einer Flugchrift angeklagt, welche aber schon vorher beschlagnahmt wurde. Meine Frau konnte dem Gericht nicht sagen, wo mich die Vorladung treffen könnte, ich mußte auf Reisen sei. Ich schrieb ihr aber, sie solle dem Gerichte mitbringen, daß mich die Vorladung in Nürnberg treffen könnte. Dort bekam ich dieselbe auch. Ich schickte dem Dresdener Gericht den Empfang und theilte ihm gleichzeitig mit, daß ich am Pfingsten (27. Mai) in Dresden sein könne. Am 18. Mai war ich zu einer Gerichtsverhandlung in Leipzig und reiste am Nachmittag nach Dresden, was dortige Polizei sehr gut erfuhr. Ich war zwei Tage dort, reiste wieder und kehrte zum Pfingstfeste zurück. Am Pfingstfesttage, als ich auf der Brühl'schen Terrasse mit meiner Frau im dichten Gedränge Mittags zwischen 12 und 1 Uhr spazieren gehe, tritt ein Polizeikommissar an mich heran, legt mir auf die Schulter und sagt: Herr Vebel, es thut mir leid, Sie sind verhaftet! Kommen Sie nur ohne Aufsehen her, erregen mit! (Heiterkeit.) Deshalb wurde ich verhaftet. Nach § 112 der Strafprozessordnung, weil ich unterthänig los sei. Man wußte aber doch, daß meine Familie in Dresden wohnte, daß ich sächsischer Landtagsabgeordneter war, daß ich inzwischen mehrere Male in Dresden gewesen war, trotzdem wartete man die Pfingstfeier ab, wo keine Gerichtsverhandlungen stattfanden, um mich länger von meiner Familie zu entfernen. Der Prozeß endete mit meiner Verurtheilung zu zwei Monaten Gefängnis. Richter, der mich verhaften und verurtheilen ließ, ist heute mein gläubiger, zur Belohnung, Landgerichtspräsident in Zwickau, einem Falle konnte ein Angellager eine Kaution stellen, wurde freigelassen, lezte die Revision ein und erwirkte ein sprechendes Erkenntnis. Seine beiden Mitangeklagten waren während der ganzen Zeit in Haft gewesen, weil sie das nöthige Geld hatten und weil ihnen die ganze Sache zu wüthig schien. Sie hatten umsonst gefessen. Ständen uns gebildete Männer zur Seite, wir könnten Ihnen eine ganze Anzahl solcher haarsträubenden Dinge vorlegen. Acht Jahre lang hat das Reichsgericht entschieden, daß die Verbreitung von verbotenem Druckschrift erst dann erfolge, wenn Jemand mehrere Exemplare oder ein Exemplar an mehrere Personen zur Benutzung verabsolgt. Nun auf einmal entscheidet es: ja, auch ohne seine Verbreitung, so doch eine Anreizung und Beihilfe dazu liegt darin, wenn Jemand ein Exemplar von einer verbotenem Zeitschrift für sich abonniert. Daß solche Rechtsprechung das Vertrauen zu dem höchsten Gerichtshofe nicht erschüttern kann, liegt auf der Hand. Es wäre der Schlimmste, wenn Sie einen Reichsgerichtshof mit den Entscheidungen des Reichsbeschwerde-Kommission betrauen wollten, es wäre ein Glück für die Rechtsprechung in Deutschland. Die anständigen, charakterfestesten Leute werden allmählich demoralisirt, wenn sie dieses Gesetz beständig handhaben müssen. Ich fühle es dem Minister nach, daß er am liebsten mit diesem ganzen Gesetz nichts zu schaffen haben mag. Kollege Liebknecht und Herr Mundel haben bereits darauf hingewiesen, daß das ganze Gesetz mit Nothwendigkeit die Folge erzeuge. Wir in Sachsen wußten früher von der Verhaftung des Politikers gar nichts; jetzt hat man sogar im Staatssumme für diesen Zweck ausgeworfen. Ich werde im nächsten sächsischen Landtage beweisen, daß ein von der Polizei verhafteter Sozialdemokrat, der ein Exemplar von der Zeitung zahlter Spitzel der Anstifter einer Handlung war, die auch auf das Entscheidungsteil verurtheilt. Es ist nämlich die sogenannte Friedensfeier im Rosenhain am Sebanitz abgelehnt worden. Der Minister weiß gar nicht, was eigentlich in politischen Polizei vorkommt. Das eigentliche Haupt der Direktor Krüger, ist nicht ihm, sondern dem Reichsanwalt Krüger unterstellt. Krüger reiste 8 Tage vor der vorjährigen Reise nach Süddeutschland, nach Rom, um die Polizei zu alarmiren und auf Attentate vorzubereiten. Schweizer Polizei mußte ausdrücklich die ihr untergebenen Nachrichten dementiren, daß 10 Anarchisten nach Stuttgart reist seien, um auf den Kaiser ein Attentat zu machen.

nicht das
Dinge zu
zu mache
Recht.
mittheil
und Krü
Schredd
Eher v
Räte m
Darauf
zu sein.
daß die
nären B
und daß
wählich
Großen,
minimale
mals: D
eingetret
Inhalt
dabei
um Maß
um der
Garten
logen. S
einer Ty
nimmt v
hätte; e
beherberg
wurde d
Richtigke
Eiter ist
sänglich
Pambura
Engel V
daß die
gesetz har
benannte
Männchen
würdiger
wurde un
wegen ein
sch. Wit
halten ge
mit dem
gierung
schick mit
öfieren
gesehen
hineintr
weil Sie
immer er
niemals
bedacht
müßig se
verpöht.
geinger
unbestimm
lung würd
Die Best
schlichen
herkamme
auch Jan
Berlin au
lungen so
Man spre
verw.
politie
demokratie
mit anerte
mitteln un
fret vor
ist fort!
Wände zu
den Umst
dann find
Die K
Kommissio
Schul
(Bank)

nicht das erste Mal, das man gekrönten Häuptern durch solche Dinge Schrecken einflößt, um sie für politische Zwecke gefügig zu machen. Es war hier neulich von einer Dynamikliste die Rede. Ich kann Ihnen nun eine interessante Korrespondenz mittheilen, welche zwischen dem agent provocateur Schröder und Krüger geführt worden ist. Vor zwei Jahren schrieb Schröder an den Polizeirath Krüger, daß der Schreiber Erher von der revolutionären Propaganda ihm eine Riste mit Dynamit zur Aufbewahrung bestimmt habe. Darauf scheint von Krüger keine Antwort gekommen zu sein. Darauf schrieb Schröder einige Zeit später, daß die im vorigen Briefe genannte Riste von der revolutionären Propaganda zur Propaganda der That bestimmt sei, und daß jemand, der doch nicht mehr lange zu leben habe, nämlich ein Schwindsüchtiger, mit der Dynamitmasse noch einen Großen, nämlich den Kaiser Wilhelm oder den Kronprinzen, mitnehmen solle. Wieder einige Tage später schrieb er abermals: Die Riste mit der braunen Waare ist nunmehr bei mir eingetroffen und ich habe sie in meinem Garten vergraben. Ihr Inhalt ist zur Verwendung in Deutschland bestimmt. Ich werde daher Nachricht geben, wenn die Riste von meinem Hause abgeht, um Unglück zu verhüten. Im März 1886 meldet er, daß die Riste mit der braunen Waare noch nicht wieder abgeholt und im Garten bei ihm vergraben sei. Das war, nebenbei gesagt, gelogen. Krüger wußte also, daß Schröder 2 Jahr im Besitz einer Dynamikliste war, die zu Attentaten in Deutschland bestimmt war; er konnte die Person, die diese Riste gebracht hatte, er wußte, daß Schröder bekannte Anarchisten bei sich heherbergte und mit preussischem Gelde bewirthete. Statt dessen wurde diese Person nicht sofort der Polizei ausgeliefert. Die Richtigkeit der ganzen Nachricht hat sich aber bestätigt; denn Krüger ist im vorigen Jahre in Stuttgart zu 18 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Aus dem Prozeß Wichmann in Hamburg wissen wir, daß der dortige Polizeikommissar Engel Wichmann instruirte hat, nach Berlin zu melden, daß die Hamburger Polizei viel zu los das Sozialistengesetz handhabte, daß Wichmann unseren Parteigenossen Kuer emunzieren mußte, Geld unterschlagen zu haben u. s. w. In München trat im vorigen Jahre als Kronzeuge ein ganz niederträchtiger Lump, ein Keel aus, der von der Polizei bezahlt wurde und der aus dem Gefängnis vorgeführt wurde, wo er wegen eines Verbrechens gegen ein Mädchen unter 14 Jahren saß. Mit diesen Staatspapieren wird die Ordnung aufrecht erhalten gegen 800 000 Wähler. Kommen Sie denn wirklich mit dem gemeinen Recht nicht aus? Begreift denn die Regierung gar nicht, wels' ungeheures Verarmungszeugniß sie sich selbst mit ihren Motiven ausstellt, wenn sie sagt, daß die stieren Debatten über die Verlängerung des Sozialistengesetzes immer neuen Zündstoff in die Massen im Lande hineintragen? Nicht wahr, nein, Sie selbst haben Furcht, weil Sie sich durch diese Verhandlungen blossstellen und uns immer neue Waffen in die Hand geben. Ungeachtet ist noch niemals eine Regierungsvorlage begründet worden. Der Bundesrath will uns glauben machen, daß er Wunder wie großmächtig sei, wenn er auf die §§ 22-25 des Sozialistengesetzes verzichtet. Von diesen Paragrafen ist überhaupt nur ein sehr geringer Gebrauch gemacht worden. Die Ausweisung auf unbestimmte Zeit nach irgend welcher kleinen strafbaren Handlung würde eine bei dauerndem Geseß unhaltbare Härte sein. Die Bestimmung ist aber auch überflüssig, denn die landesgesetzlichen Bestimmungen, die noch aus der reaktionären Zeit herkommen, reichen für alle Fälle aus. So ist neuerdings auch Janisewski auf Grund des preussischen Gesetzes aus Berlin ausgewiesen worden. Den Vereinen und Versammlungen kann man auf demselben Wege zu Leibe gehen. Man spreche uns also nicht von einer Milde der Regierung. Wie aber auch alle diese Mittel beschaffen sein mögen, politische Mächte — und eine geistliche Macht ist die Sozialdemokratie, die auch der Minister als eine Kulturentwicklung zu anerkennen müssen — können nicht mit äußeren Mitteln unterdrückt werden. Hat davon nicht die Reformationsfeier vor einigen Tagen Zeugniß gegeben? Fahren Sie nur so fort! Wenn irgend etwas dazu beitragen kann, unsere Zustände zu untergraben, die Sozialdemokratie zu nöthigen, auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung hinzuwirken, dann sind Sie es! (Weißal bei den Sozialdemokraten.) Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (Bankgesetz.)

späteren Uebernahme des Betriebes durch die Stadt bittet Redner um Ablehnung der Vorlage.
Stadto. Spinola empfiehlt die Anträge des Ausschusses.
Stadto. Tuhauer: Die ganze Bürgerschaft würde es mit Freuden begrüßen, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Es sei durchaus nicht so schwierig, die elektrische Anlage in eigene Regie zu nehmen. Gerade der neue Vertrag wird zu der Unmöglichkeit für die Stadt führen, die Anlagen im Jahre 1895 zu übernehmen. Kleinere Kommunen, wie Esfurt, Lübeck u., haben das Experiment, die Stadt in eigener Regie mit elektrischem Licht zu versorgen, mit Glück gemacht. Zur Vertheidigung der Vorlage sei auf den Nutzen hingewiesen worden, den die Kleingewerbetreibenden durch billige elektrische Motore erhalten würden. Das ist nicht anzunehmen. Wenn der maschinelle Betrieb auch ins Kleingewerbe eindringt, würde nur erzielt werden, daß wieder mehr Arbeiter brotlos gemacht werden (Unruhe). Es muß dafür gesorgt werden, daß die Brodlosen wieder Arbeit erhalten (Unruhe), dadurch, daß im allgemeinen eine geringere Arbeitszeit Platz greift. Man sollte sich stets vergegenwärtigen, wie die Berliner Bürgerschaft eine solche Vorlage beurtheilen würde, wenn sie selber abzustimmen hätte: die Vorlage des Magistrats würde lang- und langlos abgelehnt werden. Redner wünscht, daß die Stadtverordnetenversammlung das Gleiche thut.
Stadto. Horwitz tritt für die Vorlage ein.
Stadtrath Marggraf findet, daß keine neuen Vorwürfe gegen das Projekt bräute laut geworden seien. Die Gesellschaft müsse dem Interesse des Publikums dienen, wenn sie bestehen wolle.
Stadto. Sachs II: Die Anlage elektrischer Beleuchtung sei gar kein Experiment mehr, die Stadt könne sie deshalb ruhig in eigene Regie übernehmen. Deshalb dürfe man jetzt die Konzessionen der Gesellschaft nicht erweitern.
Oberbürgermeister Dr. von Forckenberg vertheidigt die Magistratsvorlage. Ueberall sei in der Bürgerschaft, die außerhalb des Bezirkes wohne, der jetzt mit elektrischem Licht versehen sei, das lebhafteste Verlangen nach elektrischem Licht mächtig. Dieses Verlangen müsse befriedigt werden. Auf der anderen Seite seien die Stationen der elektrischen Gesellschaft mächtig genug, noch weiten Gebieten elektrische Kraft abzugeben. Die Verbilligung des elektrischen Lichtes und die Möglichkeit es überall zu beziehen, kommen auch den arbeitenden Klassen zu Gute. Es sei der Gesundheit der Arbeiter dienlicher, in Räumen, die mit elektrischem Licht beleuchtet sind, zu arbeiten, als in Räumen mit Gaslicht. Auch sei der Nutzen für die Minderwohlhabenden, billige elektrische Kraftmotore für kleine Maschinen zu erhalten, nicht gering anzuschlagen. Durch die Ertheilung der beantragten neuen Erlaubniß für die Elektrizitäts-Gesellschaft werde die Möglichkeit für die Stadt, den ganzen Betrieb zu erwerben, nicht verringert, sondern erhöht. Je mehr die Elektrizität sich „wirtschaftlich gesund“ über ganz Berlin ausbreitet, desto näher liegt der Zeitpunkt der Uebernahme in städtische Regie.
Der Ausschuh Antrag wird in allen Punkten mit schwacher Majorität angenommen. Der Antrag Irmer wird abgelehnt.
Es folgt die Vorlage, betr. die Einsetzung einer gemischten Deputation für die in Folge eines Erlasses des Oberpräsidenten vom 7. Oktober d. J. notwendige erneute Beratung des Entwurfs eines Ortsstatuts, betr. Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts nebst Einigungsamt für den Gemeindebezirk Berlin.
Der Erlass des Oberpräsidenten, der die Genehmigung des vorgelegten Entwurfs ablehnt, ist in den Hauptpunkten bereits mitgetheilt.
Der Magistrat beantragt nun folgenden Beschluß:
„Die Stadtverordneten-Versammlung ist behufs erneuter Beratung des Ortsstatuts, betreffend die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts nebst Einigungsamt für Berlin mit der Einsetzung einer aus 10 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 5 Magistratsmitgliedern bestehenden gemischten Deputation einverstanden.“
Stadto. Singer beantragt zur Geschäftsordnung, die Angelegenheit heute, mit Rücksicht auf die vorgeriichte Zeit und das Interesse der Bürgerschaft abzulehnen und als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Hat die Angelegenheit 18 Monate beim Oberpräsidenten gerührt, kommt es auf acht Tage hier nicht an. (Zustimmung.) Die Versammlung stimmt dem Antrage zu.
Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung entbehren des öffentlichen Interesses.
Schluß 8 Uhr.
Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

wäre, wenn man demselben links und rechts „Eine“ runter hauen würde.“ (Die Angeklagte fängt bei dieser Kaschase laut zu schreien an. Der Vorhänge weist sie zur Ruhe mit den Worten: „Schlagen Sie andermal ihre armen Miether nicht, dann haben Sie nicht nöthig, hier zu stehen.“) Von Seiten der Vertheidigung sind eine erhebliche Anzahl Entlastungszeugen geladen, die zum Theil Nichts auszusagen wissen, zum Theil nur anführen können, daß sie Frau Starke öfters aus einer Flasche hätten trinken sehen, daß sie aber nicht wußten, was es war. Hiermit war der Versuch, Frau St. als eine professionelle Trinkerin hinzustellen, mißglückt. Nach beendigte: Verweisaufnahme und ständiger Beratung des Gerichtshofes, wird das Urtheil dahin verhandelt, daß Frau Equiz und Herr Weibrauch mit je 14 Tagen Gefängnis bestraft worden sind. Die Kosten des Verfahrens wurden ihnen ebenfalls auferlegt.

Entscheidungen des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 4. November. (Verbrechen oder jugendlicher Uebermuth?) Einen beachtenswerthen Beitrag zur Auslegung des § 308 des St.-G.-B. lieferte eine Verhandlung, welche kürzlich vor dem 2. Strafsenate des Reichsgerichts stattfand. Der § 308, soweit er hier in Betracht kommt, lautet: Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, wer vorsätzlich . . . Vorräthe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Früchte auf dem Felde . . . in Brand setzt wenn diese Gegenstände . . . fremdes Eigenthum sind . . . Diese Bestimmung hatte das Landgericht Graudenz gegen den Schulknaben Kurrel in Lesnien angewendet und ihn unter Annahme milderer Umstände und unter Berücksichtigung der sonstigen mildernden Vorschriften in Bezug auf jugendliche Personen zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Der Sachverhalt des der Anklage zu Grunde liegenden Verbrechens ist sehr einfach. Der Angeklagte hatte eines Tages im September v. J. auf einem Erbsenflorfeld in Gemeinschaft mit einem anderen Knaben Feuer angezündet und eine größere Quantität der auf dem antrocknenden fremden Acker in Reihen zusammengepackten Saatwiden zu mehreren Malen ins Feuer geworfen und verbrannt. Das Gericht nahm an, daß § 308 unter landwirtschaftlichen Vorräthen erhebliche Quantitäten verstanden seien und stellte fest, daß das vom Angeklagten verbrannte Quantum ein erhebliches, nämlich entsprechendes einem zweispännigen Fuder im Werthe von 20 M. gewesen sei. — Die Angehörigen des verurtheilten Knaben, welche ein begriffliches Interesse daran hatten, das Kind nicht schon in der Schule als Verbrecher gestempelt zu haben, legten Revision gegen das Urtheil ein und hatten damit Erfolg. — Der Staatsanwalt sah sich veranlaßt, alle hierbei in Betracht kommenden Fragen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, und wenn er auch nicht die Aufhebung des Urtheiles beantragte, so brachte er doch Vieles vor, was im Sinne der Revisionschrift gehalten war. Es entsteht, sagte er, das Bedenken, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die Handlung der Vernehmung als Diebstahl oder Entwendung von Feldfrüchten anzusehen, sodas das nachherige Verbrechen nur als ein Verfügen über eine vorher entwendete Sache erscheinen würde. Allein dieses Bedenken scheint mir nach den Feststellungen nicht begründet zu sein. Wenn das Landgericht angenommen hat, daß der Knabe von vornherein leiblich den Zweck verfolgte, die Widen zu zerstören, als er sie an sich nahm, so war er rechtlich nicht behindert, die Zerstörung als Sachbeschädigung oder Brandstiftung zu qualifiziren. Es entsteht dann aber das weitere Bedenken, ob unter diesen Umständen in dem Hineinwerfen der Widen in das Feuer ein Inbrandsetzen von Früchten auf dem Felde zu finden ist. Das frühere preussische Obergericht hat ausgesprochen, daß die in Häusern auf dem Wiesengrundstücke zusammengebrachten, nicht zu den Früchten auf dem Felde gehört, wobei hervorgehoben ist, daß als Gegenstand zu den Vorräthen von Früchten auf dem Felde nur solche Früchte verstanden werden könnten, welche noch stehen, nicht vom Boden getrennt oder wenigstens noch nicht zusammengepackt seien. Wesentlich hat sich der 1. Strafsenat des Reichsgerichts ausgesprochen. Soviel kann als zweifellos betrachtet werden, daß es nicht wesentlich ist, ob die Früchte noch stehen oder bereits vom Boden getrennt sind. Sowohl das Obergericht als das Reichsgericht hat dahin entschieden, daß auch auf die auf dem erzeugenden Boden liegenden Früchte, sobald sie noch nicht in einer Weise zusammengepackt worden sind, welche ihnen den Charakter des Vorraths giebt, der § 308 Anwendung findet. Zweifelsfrei ist in dem vorliegenden Falle nur, ob die Widen, da sie vor der Verbrennung auf ein anderes wirtschaftliches Gebiet, das mit dem erzeugenden Boden nicht zu einem Komplex vereinigt war, gebracht worden waren, ob diese Widen noch als Früchte auf dem Felde angesehen werden könnten. Es ist hier im Geseß gesagt „auf dem Felde“, nicht auf einem Felde oder auf Feldern. Das hieraus sich ergebende Bedenken scheint indes nicht durchgreifend. Ich nehme an, daß der Wortlaut „Früchte auf dem Felde“ auf Früchte jeder Kategorie, sobald sie auf irgend einem Felde sich befinden, bezogen werden kann, und lege Gewicht darauf, daß es bei einer anderweiten Auslegung des Gesetzes dem Thäter ins Belieben gestellt sein würde, die Früchte auf ein anderes Feld zu bringen, um der Bestrafung aus § 308 zu entgehen, ohne daß die Gemeingefährlichkeit verhindert würde. Ferner könnte zu einem Bedenken Anlaß geben das Erforderniß der größeren Quantität. Das Landgericht hat dieses Erforderniß gewürdigt und festgestellt, daß eine zweispännige Fuhre im Werthe von 20 M. verbrannt ist. Er stellt aber gleichzeitig fest, daß die Knaben die Früchte zu verschiedenen Malen herübergeholt haben, nämlich Morgens, Mittags und Abends. Offenbar hat das Gericht die Gesamtsumme der Handlungen als ein fortgesetztes Delikt angesehen. Dies würde nun allerdings nicht genügen, um den Vorlus, der ebenfalls in der Richtung auf ein größeres Gesamtobjekt vorhanden sein mußte, als vorliegend anzunehmen, sondern es würde auch bei der Annahme eines fortgesetzten Deliktes immer noch möglich sein, daß der Vorfall nur auf sukzessive Verbrennung kleinerer Quantitäten gerichtet war. Ein derartiger Vorfall könnte aber zur Anwendung des § 308 nicht für ausreichend erachtet werden. Das Landgericht scheint indessen in dieser Beziehung von einem Rechtsirrhume nicht geleitet worden zu sein. — Das Reichsgericht hielt die Revision für begründet und hob das Urtheil des Landgerichts Graudenz vom 25. Mai auf unter Zurückweisung der Sache in die 1. Instanz. Die Gründe lauteten: Zur Anwendung des § 308 ist es erforderlich, daß die Brandstiftung gegen eines der darin genannten Objekte unternommen sein muß und der Dolus des Thäters auf eine solche Brandstiftung gerichtet war. Der Angeklagte hat eines der üblichen Freudenfeuer angeleitet, was an sich nicht strafbar ist und nachher die Früchte vom Nachbarn geholt, um das Feuer zu unterhalten. Auf einen Fall dieser Art kann der § 308 nicht angewendet werden, wobei indess nicht ausgeschlossen ist, daß zu einer Brandstiftung nach § 308 ein bereits vorhandenes Feuer benutzt wird. In Uebereinstimmung waren auch die vom Landgerichte getroffenen Feststellungen nicht genügend.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 7. November.
Der Stadtverordneten-Vorsitzer Stadto. Dr. Strind, eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen unwesentlicher Natur.
Nach Eintritt in die Tagesordnung wird zunächst über die Vorlage, betreffend den Verkauf eines Teichstücks des Gemeindeguts, Kottbuser Ufer 4, verhandelt.
Der Verkauf wird beschlossen.
Es folgt die Vorlage betreffend die Lieferung von elektrischem Strom durch die Aktiengesellschaft „Berliner Elektrizitätswerke“ außerhalb des Bezirkes. Die Vorlage hat beinahe ausschließlich einen Ausschuh beschäftigt, der der Versammlung durch seinen Berichterstatter, Stadto. Wohlgemuth, folgenden Beschluß empfiehlt:
„Die Versammlung ermächtigt den Magistrat, der Aktiengesellschaft „Berliner Elektrizitätswerke“, nachdem dieselbe sich zur Annahme der in dem nachstehend abgedruckten Schreiben vom 12. Oktober 1889 aufgestellten Bedingungen verpflichtet hat, die Leitung von Leitungen zur Fortführung elektrischer Ströme von den vorhandenen Zentralstationen aus bezw. die Benutzung der Strohdämme oder Bürgersteige zur Anlage dieser Leitungen und der oeffentlichen Theile derselben auch über das im § 1 des Vertrages vom 25. August 1888 bezeichnete Gebiet hinaus mit der Maßgabe zu gestatten, daß
a) die Leistungsfähigkeit sämtlicher vorhandenen und im Bau begriffener Stationen (nämlich Markgrafenstr. 43/44, Mauerkstr. 80, Friedrichstr. 85, Spandauerstr. 49 und Schiffbauerdamm 22) nicht über insgesamt 28 000 Pferdekraft erhöht wird, und
b) die Gesellschaft verpflichtet ist, Jedermann auf Verlangen den Anschluß zum Zweck der Abgabe von elektrischem Strom zu gewähren, sobald ihre Kabel in der betreffenden Straße liegen.“
Zugleich erucht die Versammlung den Magistrat, ihr vereinfacht Bericht über die stattgefundenen Anschlüsse an die elektrischen Leitungen der Gesellschaft vorzulegen.“
Stadto. Irmer beantragt, den Magistrat aufzufordern, die baldige Errichtung städtischer Elektrizitätswerke zur Versorgung aller Stadttheile mit elektrischem Licht Sorge zu tragen zu wollen.
Stadto. Meyer erklärt sich gegen den Vertrag, welcher der Gesellschaft von Berlin ausliefern und der Stadt, vor dem Stadtverordneten, gar kein Recht einräume. Eine Gewerkschaft habe kein Interesse daran, der Stadt und den Bürgern zu dienen, sie folge nur ihrem Nutzen. Die Konzessionen, welche die Gesellschaft mache, seien nur Scheinkonzessionen. Eine Verbilligung der Preise komme der Gesellschaft durch erhöhten Konsum zu Ruße. Im Interesse einer

Gerichts-Beitrag.

Eine ungläubliche Rohheit unterlag gestern in ihren Folgen der Beurtheilung der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Als Angeklagte trat vor die Schranken die verheiratete Fabrikbesitzerin Emilie Equiz, Gr. Frankfurterstr. 124, und der bei ihrem Mann beschäftigte Buchhalter Weibrauch. Beide sind der Körperverletzung, ersterer auch noch der Freiheitsberaubung angeklagt. Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde. Am 23. August benutzte die in dem der Angeklagten gehörenden Hause wohnende Frau Starke die im Keller befindliche Waschküche. Gegen 4 Uhr, Frau St. wusch schon seit 10 Uhr Morgens, erschien die Hausbesitzerin auf der Bildfläche und fragte die Frau Starke, wer ihr die Erlaubniß zur Benutzung der Waschküche erteilt habe. Kaum hatte die 60jährige Frau Starke Antwort gegeben, als sie von ihrer Wirthin einen Schlag ins Gesicht erhielt. Die nächste Folge hiervon war eine solenne Prügelei, in deren Verlauf die tolerante Hausbesitzerin einen Schrubberbesen zur Hand nahm, um die alte Frau damit gehörig zu verbläuen. Letztere war jedoch geschickter, als ihre Gegnerin und entrang derselben die gefährliche Waffe, worauf die Wirthin es vorzog, die Flucht zu ergreifen, die Waschkücheltür hinter sich zu verschließen und zu ihrer Unterstützung den allererst bereiteten Herrn Buchhalter herbeizurufen. Nun ging es mit vereinten Kräften wieder an die Arbeit. Die Thür wurde geöffnet, die Gesangene etwas „gepusht“ und dann von Weiden hinausgeworfen. Die alte Frau stog zunächst gegen die Wand, prallte von dort zurück und fiel schließlich auf die Steinstufen der nach oben führenden Treppe, wobei sie sich den linken Arm dicht über dem Handgelenk brach; eine Verletzung, die bis jetzt noch nicht geheilt ist und wahrscheinlich, nach den Aussagen des geladenen Sachverständigen, stets behinderte Gebrauchsfähigkeit nach sich ziehen wird. Wesentlich anders stellte die Angeklagte den Sachverhalt dar. Sie will gleich bei Betreten der Waschküche mit Schimpfworten und einer gehörigen Ohrseige regaliert worden und zu Boden gestürzt sein, worauf sie von der Frau Starke mit angefallen worden sein. Sie habe sich nur dieser „Zudringlichkeiten“ erwehrt und sei schließlich davon gelaufen, habe die Thür zuerst hinter sich geschlossen, dann aber auf das Schreien der Eingeperrten hin sofort wieder geöffnet — was aber von der Nebenklägerin, Frau Starke, entschieden bestritten wird — und dann den Buchhalter holen lassen. Dieser habe die Frau „sanft hinausgeschoben“. Nur eine Person, der Tischler Dathe, ist Zeuge dieses letzten Aktes der Vorstellung gewesen. Er sah mehrere Arme in der Luft herumfliegen und schließlich die Frau hinauswerfen, worauf diese ohnmächtig liegen blieb. Ein weiterer Zeuge, der Kaufmann Salomon, behauptete, daß sich die Angeklagte einmal zu ihm geäußert habe: „Mit solchem ungebildeten Pack müßte man sich herum ärgern; das Nichtigste

Soziale Uebersicht.

Der Prach, den die wilde Spekulation unserer letzten Wirtschaftskrisenperiode herbeiführen muß, liegt den Unthätigsten der Kapitalistenklasse bereits stark in den Gliedern. Die Da-berländer Handelskammer schreibt z. B. in ihrem Jahresbericht: „Betrachtet man die Dimensionen, in denen der Unternehmungsgeist seit zwei Jahren sich bis dahin bewegt hat, so ist die Durchführung nicht ausgeschlossen, daß eine mit der Gläubiger-1873/74 traurigen Anzeichen verwandte Zukunft unserer

Parteigenossen!

Der Tag der Kommunalwahlen rückt heran; in Erfüllung unserer Pflicht rufen wir Euch zu: Unterstützt uns in jeder Weise, daß wir überall da, wo wir in die Wahl eintreten, zum Siege gelangen.

Alle Genossen, die uns am Tage der Wahl, sowie vorher, unterstützen wollen, fordern wir hiermit auf, ihre Adressen entweder bei uns oder bei den nachstehenden Vertrauensleuten abzugeben.

Das Zentral-Wahlkomitee.

- Otto Klein, Vorst., Ritterstr. 15 (Zigarrengeschäft).
- Otto Krüger, Kassier, Wasserthorstr. 20 (Zigarreng.).
- Franz Zuhauer, Köpnickstr. 24 (Möbelhandlung).
- Otto Heindorf, Langestr. 70 (Sindolatur).
- Johann Gnadt, Brunnenstr. 38 (Gastwirth).
- Aug. Wuttig, Solmsstr. 2 (Tischler).
- Franz Morbach, Luisenpl. 3 (Konditor).

Vertrauensleute:

- 11. Bezirk: Wuttig, Tischler, Solmsstr. 2, v. 3 Tr.; Neherau, Maler, Heimsstr. 2, Hof 2 Tr.; Habicht, Tischler, Bellealliancestr. 22, Hof 2 Tr.; Grube, Bellealliancestr. 54, Keller; Bausch, Schlosser, Solmsstr. 7, Hof 1 Tr. r.; Seidel, Kofisthr. 13, v. 4 Tr.
- 13. Bezirk: Pohl, Staligerstr. 123, S. 1 Tr.; Schnieper, Rottbuler Damm 8, 3 Tr.; Vießländer, Liegnitzerstr. 37, S. 2 Tr.; Köhler, Raunynstr. 11, S. 1 Tr.; Robert Krüger, Mantuffelstr. 67, S. 3 Tr.
- 14. Bezirk: Karl Scholz, Wrangelfstr. 30; Emil Berndt, Mantuffelstr. 127, 2 Tr.; Theodor Wegner, Raunynstr. 72, Hof, Seitenfl. 3 Tr.; Karl König, Köpnickstr. 28, Hof 1 Tr.; Herrmann Franke, Eisenbahnstr. 32, 3 Tr.
- 15. Bezirk: Dersfeld, Kürbingerstr. 17, 2 Tr.; Herrmann, Ritterstr. 110; Völter, Mariannenplatz 23; Prinz, Reichenbergstr. 72; Stranewitz, Waldemarstr. 28.
- 17. Bezirk: Börner, Ritterstr. 108; Krause, Prinzenstr. 6, v. 4 Tr.; Koblhard, Mariannenstr. 34; König, Gütshinerstr. 34; Wendi, Brandenburgstr. 33.
- 24. Bezirk: Louis Wunderlich, Ostbahn 12; Karl Meyer, Markushstraße 18, vorn 3 Tr.; Krause, Küstriner Platz 10; Barth, Friedrichselderstr. 33; Mörchel, Münchbergerstraße 30.
- 27. Bezirk: R. Kurze, Weberstr. 15a; F. Berndt, Ballisadenstraße 35, Hof 2. Eingang 3 Tr.; Bogasch, Friedenstraße 96b, S. 2 Tr.; F. Baars, Wahmannstraße 36, 4 Tr.; Emil Herrmann, Krautstr. 1a.
- 33. Bezirk: Heitmann, Zigarrenarbeiter, Brunnenstraße 92; Parks, Töpfer, Brunnenstraße 6; Schreiber, Sattler, Gartenstraße 159; Barden, Schlosser, Gartenstraße 163; Buischle, Maurer, Gartenstraße 157.
- 35. Bezirk: Gustav Koopmann, Bollinerstraße 69, 2 Treppen; A. Weich, Rheinsbergerstr. 31; Georg Beder, Fürstendörferstraße 1; Friß Bump, Anklamerstr. 33; Heinrich Tamm, Brunnenstr. 36a.
- 41. Bezirk: Robert, Wiesenstr. 28; Weise, Maurer, Tegelerstraße 27; Knorr, Glasermeister, Köslinerstr. 11; Rüter, Reinickendorferstraße 14a; Scharf, Schlosser, Reinickendorferstraße 52.
- 42. Bezirk: Jacobei, Töpfer, Hochstraße 33b; W. Marten, Arbeiter, Liefenstraße 4; Raschke, Maurer, Wiesenstraße 8; Ganschow, Maurer, Wiesenstraße 8; Gisholz, Maurer, Badstr. 14.

NB. Die Wählerlisten der einzelnen Bezirke werden vom Sonntag, den 10. d. M., bis zum Sonntag, den 17. d. M., an den noch näher zu bestimmenden Lokalen für die Genossen zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Lokales.

Von der Adlerbrauerei, Gesundbrunnen, liegt der Lokalkommission folgendes Schreiben vor: Herrn Wilhelm Berner, Sebastianstraße 72. Wir erklären hierdurch, daß die Säle unserer sämtlichen Ausschanklokale, mit Ausnahme des Weimann'schen Volksparkens, für den die Konzeptionsbeurteilung noch schwebt, für Versammlungen Ihrer Partei zur Verfügung stehen. Sowie die Konzeption für das Weimann'sche Lokal in unserem Besitz ist, stehen Ihnen auch diese Säle zur Disposition. Hochachtungsvoll Berliner Adler-Bier-Brauerei Aktien-Gesellschaft. Die Direktion. (Name.)

Die Charlottenburger Lokalkommission theilt uns mit, daß Herr Belgin, Generalpächter der Spandauer Bergbauerei, sie benachrichtigt hat, daß die Säle und Räumlichkeiten zu Versammlungen zu ihrer Verfügung stehen.

Sobald ist der Geschäftsbericht der Allgemeinen Elektrizitätswerke erschienen. Er ist um so beachtenswerth, als einerseits den Stadtverordneten eine Vorlage des hiesigen Magistrats zugegangen ist, welche die Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung durch jene Gesellschaft auf solche Stadtviertel gestatten soll, die in dem bisherigen Abkommen zwischen Stadt und Allgemeinen Elektrizitätswerke nicht einmündig waren, andererseits giebt dieser Geschäftsbericht ein so deutliches Bild und einen so klaren Einblick in die Macht des Kapitals, wie es dem außerhalb der Kreise der Kapitalisten Stehenden selten geboten wird.

Der Bericht theilt zuerst mit, daß sich die Gesellschaft mit einem Kapital von 250 000 Dollar an der General-Elektr.-Compagnie in New-York betheiligt, welche die verschiedenen amerikanischen Gesellschaften zu einem großen Unternehmen vereinigt habe und dessen Finanzverwaltung durch ein Konsortium erster deutscher und amerikanischer Firmen erfolgt sei. Ferner hat sich die Gesellschaft an der Compagnie Internationale d'Electricité in Lüttich durch Uebernahme von 500 000 Franks Aktien betheiligt; diese Gesellschaft wird die Erfindung einer elektrischen Lampe auszunutzen, welche in der Beleuchtungstechnik bahnbrechend zu werden verspricht, da sie die Vorzüge des Glühlichtes mit denen des Bogenlichtes vereinigt. Ein anderes Unternehmen von Bedeutung ist die im abgelaufenen Geschäftsjahre verwirklichte Gründung eines Unternehmens zur Gewinnung von Aluminium und dessen Legirungen. (Wir haben in der Beilage der Nr. 280 vom Mittwoch, den 28. November 1888 in dem ersten Artikel unter 'Lokales' schon eine Beleuchtung dieses Unternehmens beschrieben.) Von den Aktien der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft, deren Kapital 10 000 000 Franks beträgt, hat die Allgemeine Elektrizitätswerke 1 000 000 Franks übernommen. Sie sind in einem Konsortium zur Begründung eines ähnlichen Werkes in Oesterreich angeschlossen und den Alleinverwaltern der Fabrikate der Neubauer Werke für Deutschland und Oesterreich übertragen. Schließlich wird noch mitgeteilt, daß die Gesellschaft die Absicht habe, sich an einem Unternehmen, welches die Versorgung der Stadt Madrid mit elektrischen Strömen bezweckt, zu betheiligen und deshalb mit der Besizerin der Madrider Gasanstalten, der Compagnie

d'Éclairage et de Chauffage parle Gaze in Paris, zu kooperiren, um einer schädlichen Konkurrenz der Beleuchtungs-Industrien vorzubeugen. Durch diesen mit den auswärtigen Unternehmungen der hiesigen Aktiengesellschaft Allgemeine Elektrizitätswerke sich beschäftigenden Theil des Berichtes zieht sich wie ein rother Faden das Bestreben, jede Konkurrenz zu unterdrücken und an deren Stelle das Monopol zu setzen, d. h. die Ausbeutung der Völker, sowohl Amerikas wie Europas, durch eine kleine Anzahl von Kapitalisten. Es ist hierbei sehr zu beachten und die Herren Bourgeois mögen aufmerken, daß diese Ausbeutung nicht allein auf die Kraft der Arbeiter gerichtet ist, sondern ebenso sehr die selbstständigen gewerblichen Kreise trifft. Es ist deshalb ganz unverständlich, daß Magistrat und Stadtverordneten Berlins die elektrische Beleuchtung der Stadt und die Abgabe elektrischer Kraft einer Gesellschaft übertragen konnte, statt diese Anlagen selbst zu schaffen, denn wie man nun aus dem folgenden Theile des Berichtes über den Ertrag der hiesigen Werke erfährt, schließen die Elektrizitätswerke ihr Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 1 516 002 M., welche die Vertheilung einer Dividende von 9 pCt., eine Erhöhung des Rückstellungsfonds um 100 000 M., der außerordentlichen Reserve um 160 000 M. gestatten. Außerdem fällt dem Aufsichtsrathe und dem Vorstande eine Lantime von 108 000 M. zu, als Gratifikation der Beamten und zur Dotirung des Krankenkassen- und Pensionsfonds sind 54 000 M. zur Verfügung, auf neue Rechnung bleibt ein Saldo von 14 002 M. Für die Arbeiter, deren Zahl auf 500 angegeben wird, scheint nichts abzufallen, obgleich ihrer Thätigkeit allein solche glänzende Resultate zu verdanken sind. Die Herren Direktoren, welche wenig thun, die Verwaltungsräthe, die noch weniger thun, und die Aktionäre, die gar nichts leisten, sind desto besser bedacht worden.

Leichten Jenseits sind einigen Kapitalisten für eine Reihe von Jahren ganz außerordentliche Einnahmen gesichert worden, die dem Stadtsäckel zu Gute kommen konnten. Die Ausrede, daß das Gebiet der Elektrizität noch nicht zu einem Abschlusse gekommen und es deshalb zu gewagt sei, daß sich die Stadt mit solchem Unternehmen selbst befasse, ist zu lahm, um ernsthaft genommen zu werden. Sie ist aber auch ein Armuthszeugniß, das sich die Stadtverwaltung selbst ausstellt. Wie weh sie doch bei jeder Gelegenheit die Tüchtigkeit und Vorzüglichkeit ihrer Leistungen in das rechte Licht zu setzen, wie freigeiglig ist sie doch mit hohen Gehältern, und hier getraute sie sich nicht, den rechten Mann zu finden, dem sie die Leitung des Unternehmens anvertrauen konnte. Die Aktien-Gesellschaft hat ihn zu finden gewußt. Ob die Stadtverordneten, wie das Sprichwort sagt, durch Schaden klug geworden sein werden, ist fraglich, die Herren sind der Mehrzahl nach Manchestern und solche Leute sind durch Thatfachen nicht zu belehren, wenn sie auch leben, daß ein Konkurrenzkampf gar nicht mehr besteht, sondern das Kapital und das ihm auf dem Fuße folgende Monopol die Welt beherrschen.

Die Lehre vom Galvanismus konnte am Mittwoch ihre Jahrbuchfeier begehen. Der Uebersetzung nach geschah es am 6. November 1789, daß Luigi Galvani, Professor der Anatomie in Bologna, beobachtete, daß enthäutete Froschlinsen, die durch ihre Nervenstämme mit einem Stück der Wirbelsäule zusammenhängen, zuckten, so oft aus einer nahe dabei stehenden Elektrischen Maschine Funken gezogen wurden, während gleichzeitig gerade die Nervenfasern mit einem eisernen Stab berührt wurden. Diese Beobachtung wurde der Ausgangspunkt von Forschungen, welche zur Entdeckung einer neuen und der wichtigsten Elektrizitätsquelle führten, deren Anwendung einen guten Theil dazu beitrug, den äußeren Lebensverhältnissen der Kulturvölker diejenige Form zu geben, welche sie jetzt tragen. Galvani beschreibt diese Beobachtung zuerst in einem Kommentar 'De virtibus Electricitatis in motu musculari', der 1791 in den Berichten des Instituts zu Bologna erschien. Eine deutsche Ausgabe des Kommentars erschien 1793 in Prag. Die Uebersetzung hat diese grundlegende Beobachtung Galvani's fagenhaft ausgeschrieben. Ein guter Theil davon soll auf die Rechnung seiner Gattin Lucia, der Tochter seines Lehrers Galeazzi, kommen. Sie, die Gattin, soll den verwunderlichen Vorgang zuerst beobachtet und Galvani erst darauf aufmerksam gemacht haben. Ein anderer, der über die äußeren Umstände bei der Entdeckung berichtet, weiß viel Rühmensehrliches von Galvani's Gattin zu berichten; nach ihm war die Entdeckung nur ein zufälliges Ergebnis bei einer Speisezubereitung, welche Galvani für seine Frau besorgte. Lucia Galvani soll brustkrank gewesen sein, zu ihrer Stärkung wurde ihr vom Arzt Froschenelebrühe verordnet. Galvani, ihr Gatte, von Beruf Anatom, ließ es sich nicht nehmen, die Froschenele selbst herzurichten. Bei der Herichtung nun soll er die bedeutungsvollen Zuckungen zuerst gesehen haben. In einem Sonett auf Galvani heißt es von Lucia Galvani, die in jungen Jahren verstarb: Sie war's, nicht Du, die neue Lebensriebe In hautentblühter Frosche Gliedern fand, Wenn hier der Nerven wunderbar Getriebe, Dort funkenprübenden Leiter traf die Hand.

Galvani nützte den Versuch dazu aus, die Lehre von der Lebenskraft zu klären. Aber seine Erklärung konnte nicht Stand halten. Viel besser deutete Alessandro Volta den Versuch und die späteren Versuchsreihen Galvani's. Zwischen Beiden entspann sich ein langdauernder wissenschaftlicher Kampf, dessen Einzelheiten für den Historiker der Physik und der Heilkunde von gleich großem Interesse sind.

Das Kind selbst im Bett und im Schlaf verunglücken können, beweist folgender traurige Fall, der leider mit dem Tode eines zweijährigen Knaben endete und der junge Mütter zur äußersten Vorsicht Mahnen muß. Ein in der Großen Frankfurterstraße wohnendes Ehepaar H. bemerkte, daß ihr seit etwa zwei Wochen Unpäßlichkeit halber das Bett hütender, zwei Jahre alter Knabe seit vorigem Freitag über beständige Schmerzen am Arm klagte und, da der letztere bis zur Unkenntlichkeit angeschwollen war, versuchte der Vater des Kindes dem Leiden desselben durch Anwendung von Hausmitteln abzuhelfen. Da aber die Schmerzen immer größer wurden, schickte Herr H. zum Arzt, der einen Bruch des rechten Armes und den schon eingetretenen Brand in demselben konstatierte. Trotzdem am Sonntag schon das kranke Glied amputirt wurde, trat am nächsten Abend schon der Tod des Kindes ein, dem leider zu spät Hilfe geworden. Wie der Arzt feststellte, hatte der Kleine die Gewohnheit gehabt, auf das rechte Knie zu liegen und sich auf seinem Lager umherzuwälzen, in dieser Lage den Arm gebrochen zu haben.

Selbstmordstatistik. Die kleinste Zahl an Selbstmorden seit zwei Jahren weist der verfloffene Monat Oktober auf; derselbe bleibt mit 31 derartigen Fällen um 13 gegen die Durchschnittszahl von 44 Selbstmorden und Selbstmordversuchen zurück. Unter den Lebensmüden im vergangenen Monat waren

15 Männer, 2 Frauen, 3 Mädchen und 2 Knaben, denen der Selbstmordversuch gelang, während 9 weitere Lebensmüde durch rechtzeitig gebrachte Hilfe gerettet werden konnten. Auffallend stark ist die Zahl jugendlicher Selbstmörder, nicht weniger als 4 Knaben — Gymnasialisten — nahmen oder versuchten sich bei dem im Monat Oktober erfolgten Schluß des Semesters das Leben zu nehmen, aus Furcht vor Strafe oder wegen nicht erfolgter Versetzung. Die Waffe, womit sich die jungen Unbesonnenen das Leben zu nehmen versuchten, war der Revolver, während weitere 13 Personen sich erhängten; 4 derselben wurden gerettet und von 4 durch Gift aus dem Leben Scheidenden befindet sich nur einer in der Rekonvaleszenz im Krankenhaus. Sehr zurückgegangen ist gegen früher die Zahl der Selbstmörder, welche ihren Tod im Wasser suchten; von 6 derselben konnten 3 noch lebend herausgezogen werden. Zwei der Selbstmörder gehören dem Soldatenstande an, während die übrigen aus Kaufleuten, Handwerkern und Arbeitern bestehen. Das Alter der Selbstmörder schwankt zwischen 12 und 84 Jahren, der Durchschnitt beträgt 32 Jahre.

Preliosen - Diebstahl. Vorgestern zwischen 9½ und 3¼ Uhr ist einer Frau aus Ungarn, welche seit einigen Tagen in einem Hotel in der Mauerstraße hier selbst logirt, aus dem verschlossenen Zimmer und dem verschlossenen, anscheinend durch Nachschlüssel geöffneten Kleiderkoffer eine Handtasche gestohlen worden, welche Preliosen im Werthe von 20 000 M. enthielt. Darunter befand sich ein schwarz emaillirtes Reisearmband mit einem großen Brillanten im Werthe von 4000 M., außerdem ein goldenes Kollier mit neun Diamanten und zwar in der Mitte ein großer, an beiden Seiten acht kleinere Diamanten; eine große goldene runde Diamantbroche, in der Mitte ein großer Brillant, umgeben von mittelgroßen Steinen, — eine Broche mit fünf Blättern, in der Mitte ein Smaragd, — ein Armband mit 8 bis 10 Brillanten, in der Mitte ein großer Saphir, letzterer nach beiden Seiten spitz auslaufend, ein Drittel des Reifens mit kleinen Brillanten besetzt, — ein goldenes Armband, auf welchem der Länge nach zwei große Brillanten und in der Mitte eine große Perle waren, — ein hundert-Guldenstein, — ein fünfzig-Guldenstein, — diverse Münzen, ein Paß. Die Bestohlene hat eine Belohnung von 2000 Mark auf Verbeischaffung des gestohlenen Gutes ausgelegt.

Das benachbarte Wildorf ist in der Nacht vom 4. bis 5. d. M. der Schauplatz einer furchtbaren Schlägerei gewesen, bei welchem leider auch das Messer eine hervorragende Rolle spielte. In einem in der Hermannstraße gelegenen Lokale waren mehrere Gäste in Wortwechsel gerathen, der einen so heftigen Charakter annahm, daß der Wirth sich genöthigt sah, mit Hilfe seiner Bedienten die Hauptkassette an die frische Luft zu setzen. Die so Hinausbeförderten erwarteten nun auf der Straße das Herausretren derjenigen Gäste, welche der Wirth in Schutz genommen und mit ihnen drinnen im Lokal das Feld behauptet hatten. Als nun diese gegen 1 Uhr das Restaurant verließen, traten ihnen die Hinausgeworfenen entgegen und es entspann sich zwischen den beiden Parteien, welche zusammen etwa 12 Mann stark waren, ein erbitterter Kampf. Wohl kamen Wächter und Schulleute von allen Seiten herbei, aber bereits waren zwei mit den Messern so übel zugerichtet worden, daß sie blutend am Boden lagen. Von den Weibern hatte der Eine drei Stiche in den Hinterkopf und in den Rücken und der Andere zwei Stiche in die Stirn erhalten. Sie wurden nach der Sanitätswache in der Walberstraße überführt, während die Exzedenten sämtlich festgenommen und auf das Revier gebracht wurden.

Durch einen Hundewagen verunglückt. Vor einem Hause in der Brandenburgerstraße stand gestern Nachmittag ein mit zwei Hunden bespannter Kohlenwagen, als über den Straßendamm, kurz vor den beiden Thieren, eine Kage gelaufen kam. Alsbald erwachte die alte 'Erbsenbühne'. Im Galopp hürten die Hunde hinter der Kage her, die jetzt auf den Bürgersteig rückte. Ueber den Kinnstein hinaus wollten die Hunde den Wagen zerren, um auch jetzt noch die Verfolgung fortzusetzen. Das gelang ihnen nun zwar nicht, aber mit der Deichselstange stießen sie hierbei so heftig gegen eine auf dem Trottoir stehende schon bejahrte Frau, eine Frau V., daß diese hinten überhürte und bewußtlos auf dem Pflaster liegen blieb. In einen benachbarten Laden getragen und dort wieder zur Befinnung gebracht, stellte ein herbeigerufener Arzt fest, daß der Verunglückten das rechte Schultergelenk zertrümmert sei, so daß sie zeitweilig den vollen Gebrauch des rechten Armes nicht wiedererlangen dürfte. Die bedauernswürthe Frau mußte mittelst Dreifache nach ihrer Wohnung geschafft werden.

Durch Leuchtgas erstickt. Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich am vorgestern Morgen in der Kreuzbergstr. 7 zugegetragen. Dortselbst wurde zur angegebenen Zeit der in seiner im Quergebäude neben einem Pferdehals gelegenen Schlafkammer befindliche Kutscher Eduard Steiner in bewußtlosem Zustande, auf seinem Bette liegend, aufgefunden, welcher, nur noch schwache Lebenszeichen von sich gebend, erst durch längere ärztliche Hilfe wieder zum Bewußtsein gebracht werden konnte. Der bedauernswürthe Mann hat — ob zufällig oder absichtlich, konnte nicht festgestellt werden — den Dahn der im Schlafraum befindlichen Gaslampe nicht ordnungsmäßig geschlossen und ist durch das austretende Gas betäubt und dem Erstickungstode nahe gebracht worden. Der Schwerverrannte wurde noch lebend nach der Charité geschafft.

Ein gewaltige Feuerwerks - Explosion erschreckte gestern Vormittag gegen 10 Uhr die Bewohner unseres Vorortes Weiskensee und hat in dem Gebäude der Unglücksfälle eine furchtbare Zerstörung angerichtet, ohne daß jedoch glücklicherweise Menschenleben vernichtet wurden. In der in Weiskensee gelegenen Sedanstraße befindet sich die Amorcenfabrik von Albert Lange, in welcher sogenannte 'Anallbricks', ein gefährliches Spielzeug für Kinder, hergestellt werden. Das einstöckige Quergebäude ist erst vor kurzer Zeit durch Aufmauerung eines Oberstockes zum Arbeitsraum umgeschaffen; gegen 10 Uhr Morgens arbeitete die Angestellten des Fabrikhabers im Parterreräum, nur die 24jährige Arbeiterin K., Sedanstr. 22, bei ihren Eltern wohnhaft, war im oberen Stockwerk thätig, als plötzlich die dortselbst lagernden Zündmassen explodirten, wobei allerdings die Detonation nur eine geringe, die Wirkung der Explosion dagegen desto furchtbarer war. Die Vorderfront des oberen Stockwerks wurde von der Gewalt der explodirten Zündmassen herausgedrückt und stürzte mit gewaltigem Krach auf den Hof hinab, ebenso fiel auch die dadurch ihrer Stütze beraubte Decke zum größten Theil ein. Ein Fensterpfosten wurde auf das Dach eines seitwärts anstoßenden Stallgebäudes geworfen und das ganze Quergebäude bietet ein Bild der ärgsten Zerstörung, einer Ruine gleichend. Die in dem Explosionsraum thätige Arbeiterin K. hat nur leichte Brandwunden im Gesicht und an den Händen davongetragen und konnte sich zu Fuß nach der elterlichen Wohnung begeben. Die sofort alarmirte Feuerwehre trat, da kein Brand entstanden, nicht in Thätigkeit, begannen jedoch sofort mit den Aufräumungsarbeiten, die bis gegen Abend andauerten. Als ein besonderes Glück

kann der Umstand bezeichnet werden, daß die Explosion sich nicht auch auf den unteren Raum ausgebreitet hat, wo sich eine Anzahl Arbeiter befanden, da sonst das Unglück ganz unabsehbar gewesen.

Gausausführung. Am Dienstag früh wurde bei dem Schuhmacher Köhn, Gräfstr. 8, Gausausführung. Am Abend zuvor ist K. verhaftet worden.

Polizeibericht. Am 6. d. M. Vormittags wurde eine 74jährige Frau vor dem Hause Invalidenstr. 159 von einem Hundewagen überfahren und am rechten Oberschenkel anscheinend schwer verletzt. — Nachmittags fiel ein Arbeiter an der Ecke der Andreasstraße und des Grünen Weges von einem Steinwagen, gerieth dabei mit dem Arm unter das Rad und wurde so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. — Nachmittags wurde ein Schuhmacher in seiner Wohnung in der Grenadierstraße und ein Kaufmann in seinem Geschäftszimmer in der Ritterstraße erhängt vorgefunden. — Ein wegen unerlaubten Musikmachens zur Wache des 73. Polizeireviers gebrachter Drehorgelspieler wurde Abends in der ihm zugewiesenen Zelle erhängt vorgefunden.

Gerichts-Beitrag.

Die Kunde von einem Mords oder Todtschlage gelangte am 24. Juni 1888 nach Berlin. Auf den sogenannten Schöneberger Wiesen fanden Spaziergänger am Morgen des genannten Tages die Leiche eines Mannes in einem Graben liegend. Es zeigte sich, daß dem Manne der Schädel zertrümmert worden war. Die Leiche wurde als die des Kutschers beim Arbeiters Road rekonstruiert, aber über den oder die Thäter wurde nichts ermittelt. Auf Ersuchen der zuständigen Ortsbehörden wurde der Berliner Kriminalkommissar Naack damit betraut, nach den Thätern zu forschen, derselbe mußte aber nach fünfwöchentlichen vergeblichen Bemühungen seine Recherchen als gänzlich ausfruchtlos einstellen. — Der Gendarm Schmidt in Wilmsdorf ließ aber die Sache nicht aus den Augen und hatte nach nahezu Jahresfrist so viel Material gesammelt, daß zwei Wilmsdorfer, Namens Johann August Julius Kohl und Friedrich Nidel, in Untersuchungshaft genommen werden konnten. Beide hatten kurz nach der That die Gegend verlassen; Kohl war nach Tangerhütte gegangen, kehrte aber nach einiger Zeit zurück, Nidel blieb längere Zeit verschollen. Beide hatten sich durch allerlei Redensarten verdächtig gemacht. Unter anderen hatten sie Bekannten gegenüber am Tage der Auffindung der Leiche damit renommirt: „Heute Nacht haben wir eine blutige Schlacht geschlagen.“ Nidel hatte zu Bekannten geäußert: „Ich bin auch dabei gewesen und wenn Kohl pfeift, dann falle ich auch rein!“ Besonders verdächtig aber machten sich beide durch die widersprechendsten Angaben über ihren Aufenthalt in jener Nacht. Kohl wollte zuerst die ganze Nacht im Bett gelegen haben, seine eigene Mutter aber hatte schon in der Voruntersuchung bekundet, ihr Sohn sei erst nach 4 Uhr Morgens nach Hause gekommen. Dann wollten Beide die ganze Nacht mit ihren Bräuten spazieren gegangen sein, aber die Bräute ließen sie im Stich und erklärten, schon um 11 Uhr Abends sich von den Beschuldigten getrennt und nach Hause begeben zu haben. Gestern wurde vor der I. Strafkammer am Landgericht II zum zweiten Male in der Sache verhandelt. Die Anklage ging nur dahin, daß die Beschuldigten dringend verdächtig seien, in einer Schlägerei, in die sie nicht ohne Verschulden hineingerathen, einen Menschen getödtet zu haben. Kohl ist schon hieben Mal wegen Gewaltthätigkeiten, zuletzt mit zwei Jahren Zuchthaus, verurtheilt, die er noch zu verbüßen hat; Nidel ist erst einmal verurtheilt. Beide beschriften jede Schuld, sie wollten den Erschlagenen nie gesehen haben und nie an der Stelle gewesen sein, wo die Leiche gelegen hatte, nach sehr umfangreicher Beweisaufnahme gelangte indessen der Gerichtshof zu der Ueberzeugung, daß zwar der Nidel nicht genügend überführt und daher freizusprechen, Kohl dagegen ausreichend überführt und deshalb zulänglich mit 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus zu bestrafen sei.

Die beiden schwedischen Taschendiebe, welche in diesem Frühjahr die hiesigen Rennplätze unsicher machten, standen gestern vor der II. Strafkammer des Landgerichts I. Es waren der im Jahre 1844 zu Karlskrona geborene ehemalige Landmann Frederic Svensson und der um zehn Jahre jüngere zu Stockholm geborene ehemalige Handelsbuchhalter Gustav Oskar Hallström. Die beiden Angeklagten scheinen höchst gefährliche Personen zu sein. Svensson ist in seiner Heimath wegen Todtschlags und wegen wiederholten Diebstahls verurtheilt und auch die bürgerlichen Ehrenrechte sind ihm für alle Zeiten abgesprochen worden. Nach achtjähriger Strafzeit aus dem Gefängnis entlassen, wandte er sich nach Stockholm. Er gerieth in Verdacht des Taschendiebstahls, mußte aber mangels einer genügenden Ueberführung wieder entlassen werden. Nun machte er die Bekanntheit des zweiten Angeklagten, und die beiden eblen Seelen verbanden sich zu gemeinschaftlichen Kunststücken um Taschendiebstahl auszuführen. Hallström hatte auf diesem Gebiete ebenfalls Erfahrung, er hat in seinem Vaterlande eine dreijährige Zwangsarbeit wegen Taschendiebstahl verbüßt. In Berlin tauchten sie sodann im Monat März auf, und als die Kennen begannen, fehlten sie bei keinem. Es sind sechs Taschendiebstahl zur Anzeige gelangt, es ist aber anzunehmen, daß sie weit mehr begangen haben. Svensson legte sich hier den Namen Sjöquist bei und erst mit Hilfe des schwedischen Generalkonsulats und des Stockholmer Polizeipräsidenten ist es gelungen, seinen wahren Namen und seine Vergangenheit aufzudecken. Um ihre Zusammengehörigkeit zu verdeutlichen, nahmen die Angeklagten zwei verschiedene Wohnungen, auch leugneten sie nach ihrer Verhaftung, daß sie mit einander bekannt seien. Am 21. Mai wurden sie auf dem Rennplatz zu Weihensee auf der That ertappt und die dabei gemachten Wahrnehmungen ließen keinen Zweifel daran, daß sie gemeinsam operirten. In den meisten Fällen wurden Wettscheine gestohlen, die darauf entfallenden Gewinne ließen sich die Diebe dann schleunigst am Totalisator auszahlen. Ein Kaufmann S. büßte auf diese Weise aber einen Hundertmarkschein ein und in anderen Fällen fielen den Gaunern ebenfalls Geldbeträge in die Hände. Bei Ausübung der Diebstähle wichen die Angeklagten nicht von der bekannten Praxis aller Taschendiebe ab, sie suchten stets das stärkste Gedränge am Totalisator auf und während der eine seine Hand in fremde Taschen steckte, hatte der andere die Aufgabe, die nächste Umgebung des Opfers zu beobachten und dem Erschossen nöthigenfalls ein Warnungssignal zu geben. Daß das Geschäft ein erträgliches gewesen ist, geht daraus hervor, daß bei den Angeklagten bedeutende Geldmüthen gefunden wurden und daß Hallström seiner in Schweden lebenden Schwester 1100 M. überhandte, um sie bei einer Bank zu deponiren. Ueber den Erwerb dieser Summe verweigerte Hallström die Auskunft. Im Verhandlungstermin ließen die Angeklagten es erst auf die Ueberführung durch eine umfangreiche Zeugenvernehmung ankommen.

Die so häufig wahrgenommene Erscheinung von der Schwereigkeit der Personen-Wiedererkennung wiederholte sich auch im vorliegenden Falle. Die weitaus größte Anzahl der Zeugen drückte sich in dieser Beziehung höchst unsicher aus. Der Staatsanwalt hielt daher nur zwei Fälle als erwiesen, wofür er gegen jeden der Angeklagten eine Zuchthausstrafe von anderthalb Jahren beantragte und außerdem gegen Svensson wegen Führung falschen Namens eine dreijährige Haftstrafe. Die Verteidiger, Rechtsanwälte Dr. Richard Wolff und Bronner hielten dagegen das Belastungsmaterial in keinem der Fälle für ausreichend, sondern plaidirten auf

Freisprechung. — Nach fünfständiger Verhandlung erging das Urtheil dahin, daß Hallström freizusprechen, Svensson nur in einem Falle schuldig und deshalb zu 9 Monaten Gefängnis zu verurtheilen sei. Wegen falscher Namensführung erhielt Letzterer außerdem noch 14 Tage Haft. Ein zweiter, den Svensson betreffender Fall wurde zu späterer Verhandlung zurückgestellt.

Wie schwer der Bernf eines Pferdebahnschaffners ist, hat Jedermann täglich zu beobachten reichlich Gelegenheit, und doch giebt es manche Leute, welche diesen Beamten noch unnütze Schwierigkeiten bereiten. Zu der Kategorie der stets unzufriedenen Fahrgäste gehört der Kaufmann Simon Moser, welcher sich gestern wegen Mißhandlung zu verantworten hatte. Derselbe wollte einen den Leipziger Platz passirenden Pferdebahnwagen während der Fahrt besteigen, hatte aber das Bedenken, daß in demselben Augenblick auch ein Fahrgast auf derselben Seite abspringen wollte. Dadurch kam es zu einer kleinen Kollision und als Herr Moser das Trittbrett glücklich erklommen hatte, machte er dem Schaffner heftige Vorwürfe darüber, daß er den Aufstieg zum Wagen nicht frei gehalten habe. Dieser verteidigte sich, erhielt aber von dem Fahrgaste grobe Redensarten an den Kopf geworfen und als bald darauf der Kontrolleur erschien, wiederholte Herr M. seine lebhaften Klagen gegen den Schaffner. Der in volle Wuth gesehene Mann ließ sich auch nicht belehren, daß der Schaffner für solches Auf- und Abpringen während der Fahrt unmöglich in jedem Augenblicke verantwortlich sein könne und als der erregte Fahrgast endlich abstieg, deutete er seinen Ingrimm damit an, daß er den Schaffner mit einem Spazierstock zweimal über die Hand schlug. Für dieses Verbrechen verurtheilte ihn der Gerichtshof zu 30 M. Geldbuße, außerdem hatte der Angeklagte aus diesem Anlaß schon vorher eine Polizeistrafe von 15 M. verwirkelt.

Eine eigenartige Nöthigung führte gestern den Kandidat Stuhl vor die dritte Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Die Kandidat Stuhl besuchten am späten Abend vier junge Damen, welche zur Gattung derjenigen mit dem Motto: „Lustig gelebt und selig gestorben, heißt dem Teufel die Rechnung verborgen.“ gehörten. Diese „Damen“ hat der Angeklagte nun durch allerlei Zwangsmittel in die Nothlage gebracht, daß sie vor ihm in demjenigen Kostüm aufmarschiren mußten, in welchem einst Paris die drei Göttinnen vor seinem trunkenen Auge erblickte, von welchen er zum Schönheitsrichter ernannt war. Da die hier in Rede stehenden Mädchen den Herrn Kandidat keineswegs freiwillig zum modernen Paris erwählt hatten, im Gegentheil behaupteten, daß der Rest von Moral, der ihnen noch inne wohnte, stark gelitten habe, so verurtheilte der Gerichtshof den energischen Bewunderer weiblicher Schönheit zu 200 M. Geldbuße.

Versammlungen.

Zu einer sehr interessanten gestaltete sich die Kommunalwähler-Versammlung des 15. Wahlbezirks, welche am Mittwoch Abend im Lokale Raunpstr. 27 stattfand. Auf der Tagesordnung standen: Rechenschaftsbericht des Stadtverordneten Lohauer und Aufstellung eines Kandidaten. Vor 6 Jahren — so führte Referent aus — glaubte Niemand, daß es uns gelingen würde, in diesem Bezirke durchzudringen; der rastlosen Agitation unserer Parteigenossen gelang es aber, in der Stichwahl den Sieg zu erringen. Es waren freilich nur fünf Arbeitervertreter, die damals ins rothe Haus geschickt wurden, und als von diesen später noch einige ausgewiesen wurden, konnten wir selbstständig Anträge nicht mehr stellen. Unser erster Antrag betraf die Vermehrung der Reichstags-Wahlkreise, eine Forderung, die auch im Busen der liberalen Stadtverordneten schlugerte. Berlin müßte im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl 14 bis 15 Abgeordnete wählen, da die Verfassung für je 100 000 Einwohner einen Vertreter bestimmt. Der Antrag wurde jedoch von dem Vorsteher gar nicht erst auf die Tagesordnung gestellt. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hatte nämlich inzwischen von dem Antrage Kenntniß erhalten und dem Stadtverordneten-Vorsteher mit Strafe bis zu 300 M. gedroht, wenn er über diesen Antrag, der keine kommunale Angelegenheit sei, verhandeln lasse. Daraufhin ließen die freisinnigen Stadtverordneten denselben einfach in den Papierkorb fallen. Als später einem früheren Markgrafen in Spandau ein Denkmal gesetzt werden sollte, wurden von der Stadt dazu 10 000 M. verlangt. Hier hätten die liberalen Stadtveräter die beste Gelegenheit gehabt, den Antrag unter dem Hinweis abzulehnen, daß derselbe keine kommunale Angelegenheit betreffe, aber sie stimmten ihm ruhig zu. Den Herren ist eben das demokratische Gefühl verloren gegangen, wäre das nicht der Fall, so hätten sie den Kirchhof der Märzgefallenen, auf dem doch ihre eigenen Parteigenossen und Kämpfer ruhen, nicht so vernachlässigen lassen. Ueber unseren Antrag, welcher die Einführung eines Gewerbe-schiedsgerichts bespricht, hat man volle zwei Jahre zu Rathe gesehnen und nun ist er von dem Herrn Oberpräsidenten trotzdem zur weiteren Berathung an die Stadtvertretung zurückverwiesen worden, weil er zu weit gehende Bestimmungen enthalten soll. Solche Bestimmungen regeln aber bereits die Funktionen der Schiedsgerichte in Frankfurt a. M. resp. in Leipzig, und es läßt sich demnach nur annehmen, daß man die Berliner Arbeiter für weniger aufgeklärt hält, als die Arbeiter kleinerer Städte. Als unser Antrag, eine Arbeiter-Deputation zur Weltausstellung nach Paris zu senden, zur Berathung stand, mußten wir erleben, daß sogar Herr Biragow, welcher sich günstig zu demselben stellte, von seinen Getreuen im Stich gelassen wurde. Unter kleinlichen Bedenken wurde schließlich auch dieser Antrag begraben. Redner verbreitete sich nun über die Miethsteuer, das Schulwesen, die Gasanstalten und den Pferdebahnbetrieb und betonte, daß die höheren Schulen allen Kindern zugänglich sein und daß die Stadt die genannten Anstalten und Betriebe zum Wohl der gesamten Bürger selbst leiten müsse. Hinsichtlich der bevorstehenden Wahl in diesem Bezirke sei es notwendig, wieder raslos in den Wahlkampf einzutreten, damit der Kandidat diesmal schon im ersten Wahlgange gewählt werde. (Lebhafte Beifall). — Herr Blumenbändler Meyer hob in der Diskussion hervor, daß gerade durch die Stadtverordnetenwahlen die sozialdemokratische Partei eine praktische Stellung einnehme und dem Vorwurf Lügen strafe, daß sie nur utopischen Ideen nachjage. Aus der Mitte der Versammlung wurde nun der Wunsch laut, daß der anwesende liberale Gegenkandidat, Kaufmann Uhlste, sich doch auch zum Worte melden möge. Kaufmann Uhlste: Ich bin bis jetzt noch nicht als Kandidat aufgestellt, sondern nur von einem Wahlkomitee nominiert worden. Im Uebrigen möchte ich betonen, daß ich ein warmes Herz habe für die arbeitende Bevölkerung, für deren Rechte ich immer eingetreten bin. Es giebt freilich auch Arbeiter, die unter ganz angemessenen Verhältnissen leben, von denen man nicht sagen kann, daß sie sich in düstiger Lage befinden. Ebenso bin ich auch der Ansicht, daß die Schulen allen Kindern zugänglich sein müssen. — Gottf. Schulz: Die heutigen Liberalen oder Freisinnigen sind nicht mehr die demokratischen Männer früherer Zeit. Wir haben böse Erfahrungen gemacht; die Herren halten eben die Wort. Wir werden nach Kräften dafür eintreten, daß aus unseren Reihen wieder ein Vertreter gewählt wird. — Herr Meyer: Wir haben alle Ursache, solchen Versprechungen gegenüber mißtrauisch zu sein. Wenn auch der einzelne liberale Kandidat wirklich in diesem oder jenem Punkte eine eigene Meinung hätte, so müßte er sich doch der Fraktion fügen, und wie diese Herren wirkthchaften, haben wir lange genug erfahren. — Kaufmann Uhlste: Ich bin nicht hergekommen, um Propaganda zu machen,

sondern um den Stadtverordneten Lohauer zu hören. Ich hier kandidiren und von Herrn Lohauer geschlagen werden — so ist das gewiß keine Schande. (Lebhafte Beifall: Das war ehrlich gesprochen!) — Ein Antrag, Lohauer wieder als Kandidaten für den 15. Wahlbezirk aufzustellen wurde hierauf einstimmig angenommen. Nach Erledigung dieses Antrages entspann sich aufs Neue eine längere Diskussion, an der sich verschiedene Redner beteiligten. Mit einer Hoch auf den prokommuniten Kandidaten und die Sozialdemokratie wurde die Versammlung von Vorsitzenden, Herrn Feldt, geschlossen.

Eine große Volksversammlung tagte am Sonntag den 3. November, Mittags 12 Uhr, in der Neuen Hofenstraße, für Rixdorf und Umgegend. Nach Wahl der Herren R. Niemeisel, D. Böttcher und A. Döring ins Bureau hielt der Referent, Herr Buchdrucker W. Werner, das Wort zu seinem Vortrage: „Die deutsch-freisinnige Partei und die Arbeiter“ und erntete allgemeinen Beifall. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Wurbs und Krüger. Unterchiedenem wurden verschiedene Boykottanträge einstimmig angenommen, besonders verpöblichten sich die Anwesenden, Lokale von Kieems, Hofenstraße und Schreub, Rixdorf, Hofenstraße, zu meiden und zwar das erstere, weil dort die Verweigerung werden, das letztere so lange, bis der betreffende Wirth wenigstens eine Arbeiterzeitung auszuliegen hat. Am Ende wurde ein Antrag angenommen, den 1. Mai 1890 als Feiertag zu erklären, da für diesen Tag der internationale Kongress zu Paris eine allgemeine Demonstration zu Gunsten des achtstündigen Normalarbeitstages beschlossen hat. Mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Eine gut besuchte öffentliche Kommunalwähler-Versammlung tagte am Mittwoch, den 6. d. Mis., im „Ostend“, Rüdigerstraße. Nach einem mit Beifall angenommenen Referat des Herrn Tempel und nachdem dieser Kandidat des 24. Kommunal-Wahlbezirks zu den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen aufgestellt wurde, kommt folgende Antrag zur Verlesung: Die heute im Lokale „Ostend“, Rüdigerstraße, tagende Versammlung beschließt, da der Zweck des Lokals sich weigert, der Lokalkommission gegenüber schriftlich zu verpflichten, sein Lokal zu allen Versammlungen der Arbeiter herzugeben, von diesem Augenblick kein Bier zu trinken. Indem aber der Wirth erklärt habe, er wolle die Annahme dieses Antrages das Gas ausdrehen, überließ es der Antragsteller dem Ermessen der Versammlung hiernach zu handeln. Nachdem Herr Schade seinen Antrag begründet und darauf hingewiesen hatte, daß wir gerade in diesen Tagen in einer Nothlage befänden und daß es unumgänglich sei, auf die Wirths einen Druck auszuüben, so daß sonst zu den künftigen Reichstagswahlen kein einziges Lokal zur Verfügung hätten, wurde der Antrag einstimmig angenommen. In der nun eröffneten Diskussion sprachen verschiedene Redner im Sinne des Referenten, jeden Augenblick darauf wartend, der Wirth werde seine Worte zur Ausführung bringen. Als Herr Schade auf den eigentlichen agitativen Zweck der Kommunalwählerbeteiligung für die Arbeiter zu sprechen kam und in seinen Ausführungen die Worte an den Tag zu setzen, daß es keine größere Macht giebt als die des bedrängten Volkes, löste der überwachende Beamte die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auf. Einem dreimaligen Hoch auf ihren Kandidaten Gustav Tempel verließen die Anwesenden den Saal.

Der Fachverein der Tischler beschäftigte sich am 4. d. M. in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, gehalten außerordentlichen Generalversammlung hauptsächlich mit Besprechung von Werkstatt-Angelegenheiten. Die Redematerialien Werkstelle insolge einer neu einzuführenden Werkstattordnung ausgeprochenen Differenzen sind durch die Besetzung der Ordnung beigelegt. Aus der eingehenden Berichterstattung über diesen Fall geht hervor, daß mit der Einigkeit und dem Solidaritätsgefühl der betreffenden Kollegen äußerst schwach bestellt sei. Letztere hatten ihnen der Fachverein seine Unterstützung zugesichert, besaßen die Arbeit niederzulegen, falls der Meister sich weigern sollte, die Werkstattordnung zurückzunehmen. Dem letzteren gefolgt, haben von 26 Mann 22 unbekannt um ihr gegebenes Versprechen ruhig weiter gearbeitet, nur vier Kollegen dem Beschluß gemäß gehandelt, die Arbeit niedergelegt. Das Verhalten der vier Kollegen findet die volle Anerkennung der Versammlung und es wurde beschlossen, den Kollegen 3 M. pro Tag Unterstützung zu zahlen. Die Kollegen der Högner'schen Werkstatt, welche Debatte, welche diese Angelegenheit entfachte, wird darauf hingewiesen, daß die Erörterung derartiger Gegenstände Zweck habe, den Beteiligten vor Augen zu führen, daß übermäßig lange Arbeitszeit, wenn auch momentan einen Mehrverdienst abwerfend, auf die Dauer doch unerschwinglich auf die Lohnverhältnisse und Gesundheit der Arbeiter einwirken müsse. In einer Zeit der operungssoollen Kämpfe der Arbeiterwelt für Verkürzung der Arbeitszeit ist es doppelt Pflicht einer jeden Gewerkschaftsorganisation, mit allen ihren Einfluß dahin zu wirken, wenigstens die errungene Arbeitszeit festgehalten werde. Sei jede Stunde, welche der Arbeiter länger in der ungeliebten Luft der Werkstatt zubringt, nachtheilig für seinen Körper und erhöhe die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er der Proletenkrankheit, der Schwindsucht zum Opfer falle. Es handle sich hier um jeden und seiner Familie Wohle, wenn er seinen Körper die so nöthige Erholung gönnt. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die betreffenden Kollegen dem Fachverein anschließen werden. Bezüglich der Werkstatt-Schmidt'schen Werkstatt wird nochmals konstatiert, daß derselben Herren dem referirenden Kommissionsmitgliede gegenüber ausdrücklich erklärt haben: Sie verlangen von ihrem Arbeiter die höchsten Mithaltee werden 30 M. Unterstützung bewilligt.

Der Fachverein der Metallarbeiter in Gas- und Dampfmaschinen hielt am Sonntag, den 3. November, seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung im Lokale des Fiemer, Münzstraße 11, ab. Auf der Tagesordnung stand 1. Vortrag des Herrn Gerich über Soldatenhandel im Alter. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Referent erntete für seinen Vortrag, über den wir bereits berichtet haben, den Beifall der Versammlung. Diskussion fand nicht statt. Unter Verschiedenem machte Vorliegende bekannt, daß den streikenden Metallarbeitern in Bergs eine Summe von 30 Mark bewilligt worden ist, dann wurde die Angelegenheit des Kollegen Weiß besprochen, der dem Kollegen Weidmann die Beschlüsse geordnet. Den Mitgliedern wurde bekannt gegeben, etwaigen Wohnungswechsel dem Kassirer Herrn Volbringerstr. 33, anzuzeigen. Der Bibliothekar, Herr Saarbrückerstr. 33, fordert zur fleißigen Benutzung der Bibliothek auf. Ferner wurde beschloffen, die Produkte des „Balle“, sowie die der Firma Lofer und Wolf nicht mehr zu kaufen. Hierauf verlas Kollege Wreden die neuzugewählten Mitglieder. Herr Gerich forderte zum Abonnement auf „Berl. Volksblatt“ und die „Volks-Tribüne“ auf und schloß die Versammlung mit dem Bemerken, daß die nächste Versammlung am Sonntag, den 15. Dezember, im demselben Lokale stattfinden.